

Er scheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,30 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit 11 Uhr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,30 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Postland 2 Mark. Monat. Eingetr. in der Post-Regierungs-Verwaltung für 1894 unter Nr. 1093

Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeitspalte oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Donnerstag, den 19. April 1894.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Bergarbeiter-Elend!

Wer die schauerhaften Erwerbsverhältnisse deutscher Bergarbeiter kennt, dem gerät jedes Mal das Blut in Wallung, wenn er sieht, wie diese Parias unter den Lohnarbeitern von der Gesetzgebung behandelt werden, sobald sie eine Verbesserung derselben zu ihren Gunsten beantragen. Ein Gesetz zur Privilegierung der Unternehmer von Kali- und Salzgruben ist jetzt in Preußen im Handumdrehen fertiggestellt worden. Da scheint sich der Staat nicht, den Besizenden mit wenigen Federstrichen Millionen zu garantieren und ihr Ausbeutungsmonopol durch den ganzen Apparat der Gesetzgebung möglichst dauerhaft zu sichern. Aber gesetzliche Schutz für die Bergarbeiter in immer höherer Maße zu schaffen: ja, Bauer, das ist etwas Anderes! Die Verhandlungen des sächsischen Landtages haben das kürzlich in einer Weise dargelegt, die nachträglich noch Beachtung verdient. Es stand die Petition des sächsischen Bergarbeiterverbandes zur Diskussion und Beschlussfassung, die wir im Leitartikel des „Vorwärts“ vom 10. November v. J. besprachen. Eine Kommission, in welcher nach gutem sächsischen Brauch die Arbeiter durch ihre Abgeordneten gar nicht vertreten gewesen waren, erstattete der zweiten Kammer am 5. März d. J. über jene Petition Bericht und im Sinne dieses Berichtes entschied auch das Plenum. Deshalb ist es gar erbaulich, die Verhandlungen im einzelnen anzusehen.

Nach den Arbeiteranträgen sollte die Bergwerksinspektion wesentlich verbessert werden. Jedes Bergwerk sollte alljährlich mindestens vier Mal, und zwar unverhofft, nicht nach vorheriger Anmeldung, revidiert werden; die Berginspektoren sollten Assistenten aus Arbeiterkreisen bekommen, welche die Bergleute selbst bezeichnen wollten; und die Berginspektoren sollten das Recht erhalten, selbst Strafen wegen Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften zu diktiert, während sie jetzt nur „ermahnen“ dürfen und erst andere Behörden zu Hilfe nehmen müssen, wenn sie etwas durchsetzen wollen. Man sollte meinen, das wären eigentlich selbstverständliche Dinge. Aber was that die bürgerliche Kammermehrheit? Sie empfahl von den vier Forderungen der Regierung die eine und letzte, die „unverhoffte“ Revision „zur Kenntnissnahme“, nicht einmal „zur Berücksichtigung“. Die übrigen ließ sie „auf sich beruhen“.

Wir haben schon in unserer Besprechung der Petition November vorigen Jahres gerügt, daß das Material nicht benützt worden sei, was die Berichte der sächsischen Berginspektoren selbst, die alljährlich als Anhang zu den Fabrikinspektoren-Berichten erscheinen, zur Kritik der Bergaufsicht liefern. Daß sie in Bergarbeiterkreisen fast nicht bekannt sind, rührt freilich daher, daß sie die Regierung an jenem Publikationsorte beinahe versteckt, statt sie in besonderer

billiger Ausgabe der Bevölkerung zugänglich zu machen. Unsere Abgeordneten hätten sie trotzdem heranziehen müssen. Abgesehen davon, daß sich in ihnen die ärgste sozialpolitische Unwissenheit breit macht, daß die Beamten darin die Ausbeutung jugendlicher Kräfte z. B. geradezu verteidigen, was doch Beweis genug dafür ist, daß besseres Blut in diesen Beamtenkörper kommen muß, liefern sie auch folgende Daten über die mangelhafte Inspektion. Im Bezirk Dresden z. B. waren 1892 zusammen 70 Gruben im Betrieb. Die Aufsichtsbeamten nahmen aber nur 189 Grubenbesichtigungen vor, folglich wird nicht jede Grube drei Mal jährlich inspiziert, wie ein Redner der Ordnungsparteien in der Debatte behauptete. Ebenso heißt es im Bezirk Zwickau nur: „Die gangbaren Gruben des Bezirks wurden im Berichtsjahre mindestens einmal durch Inspektionsbeamte vollständig befahren.“ Nirgends ist die behauptete dreimalige Revision nachgewiesen, und es muß als geradezu frivol bezeichnet werden, daß die von den Arbeitern verlangte viermalige Inspektion so grenzenlos unmotiviert abgelehnt wurde. Die Regierung hatte in der Kommission behauptet, jedes Steinkohlenbergwerk ist in den letzten Jahren durchschnittlich jährlich 8 bis 12 Mal unterirdisch revidiert worden.“ Wie ist diese offizielle Behauptung mit den amtlichen Angaben der Inspektion aus dem Zwickauer Steinkohlenbezirk in Einklang zu bringen? Außerdem wollen die Arbeiter keine durchschnittliche Inspektion im Jahr, sondern eine wirkliche viermalige, und sie wollen die strenge Staatsaufsicht nicht bloß in Steinkohlengruben, sondern auch in anderen Bergwerken. Ueber die Forderung, daß die Bergleute selbst Assistenten für die Berginspektoren wählen wollen, half man sich mit schönen Phrasen weg. Die Regierung erklärte und die bürgerliche Mehrheit des Landtags unterschrieb es blindlings: „Jeder Bergarbeiter hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, seinem Vorgesetzten sofort Anzeige zu erstatten, wenn er eine drohende Gefahr für Personen oder für die Grube bemerkt. Die Deputation vermag in der geheimen Wahl der Bergarbeiter nicht eine solche Art der Anstellung von Beamten mit so großer Verantwortlichkeit wie diejenige der Berginspektoren zu erblicken, welche unter allen Umständen die unbedingte Garantie dafür bietet, daß der richtige Mann mit jenem wichtigen Amt betraut wird.“ Wahrscheinlich bieten aber die Vetternschaften und die Gefinnungslichtigkeit, welche heute in Sachsen vielfach für Staatsanstellung maßgebend sind, die „unbedingte Garantie“ für die Tauglichkeit als Berginspektoren! Und daß es ein großer Dummzug ist, auf die Anzeigen zu verweisen, welche die Bergleute selbst erstatten sollen, ergibt sich einerseits aus der bekannten Thatsache, daß Arbeiter ohne weiteres entlassen werden, die eine un-

angenehme Aufmerksamkeit für die Sicherheit der Grube entwickeln, wie daraus, daß vorgelesene Beamte selbst schon ihre Untergebenen veranlaßt haben, Sicherheitsvorschriften bei der Förderung nicht so genau zu nehmen, weil der Gewinn darunter leiden könnte. Genosse Horn theilte ein solches Vorkommniß mit, und die andere Seite — schweig darauf!

So ließ man denn auch das Lantienmesystem der Beamten unberührt, das diese dazu treibt, die Arbeiter bis auf's Blut zu schinden, obgleich Genosse Stolle sehr richtig betonte, bei der Eisenbahn habe man es wegen seiner Gefährlichkeit längst abgeschafft. Man schätzte die Erkrankungsgefahr für die Bergleute vor, um den Unternehmern keine Bade-Einrichtungen vorschreiben zu müssen. Man bekämpfte die gänzliche Abschaffung der Arbeitsbücher und Arbeitszeugnisse mit dem Einwand, daß der Unternehmer seinen Arbeitern beim Bergbau „ein gewisses Vertrauen schenken müsse“; und dabei hatte schon die Petition des Verbandes erwähnt, es sei „alltäglich zu bemerken, daß Handarbeiter, Knechte und andere Berufe ohne jedwedes Zeugniß oder Arbeitsbuch in Arbeit genommen werden, wogegen Bergarbeiter bei besten Zeugnissen nicht Anstellung finden“. Solche verdächtige Thatsachen überging man einfach, und ließ sich nur dazu herbei, die Beschränkung der Arbeitszeugnisse auf Art und Dauer der Beschäftigung, die Abschaffung der Arbeitsbücher für großjährige Arbeiter und das Verbot der Kennzeichnung durch besondere Merkmale in den Zeugnissen der Regierung „zur Erwägung“ zu geben. Außerdem überwies man das Verlangen nach genauerer Aufstellung der Lohnzettel und nach einer Reform der Entlassungsgründe im Sinne der Gleichberechtigung von Unternehmern und Arbeitern der Regierung „zur Kenntnissnahme“ — das war Alles, wozu sich das Bürgerthum im sächsischen Landtage aufschwingen konnte.

Damit haben denn die sächsischen Bergarbeiter zum rten Male ihre Quittung darüber, was sie auf „gesetzliche“ Forderungen für Antwort erhalten. Aber ihr Agitationsmaterial hat sich um ein paar ganz hübsche Nummern vermehrt. Mögen sie dieselben jetzt nach Schluß des Landtages in den Bergbanbezirken ausnutzen! Außerdem müssen sie die Berichte der sächsischen Berginspektion, welche für 1893 in allernächster Zeit als Anhang zu den Fabrikinspektoren-Berichten erscheinen dürften, schärfer auf's Korn nehmen. Dieselben sollten in jedem Bezirke in öffentlichen Bergarbeiter-Versammlungen und in der Parteipresse kritisiert werden. So unterwühlt man den Boden, auf dem die Gegner der Arbeiterrechts-Gesetzgebung stehen, Schritt um Schritt und zwingt sie schließlich doch zur Kapitulation.

Feuilleton.

Der Jude.

Deutsches Sittengemälde aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. Von C. Spindler.

Sechstes Kapitel.

O Johannes Guss!
Armer Dominus!
Seufzest Ich und Weh,
Armer Domine!
Wärst Du doch dabem gelieben!
Dein Geleit war falsch geschrieben;
Ob's der Kaiser selbst verspricht,
Hält man's doch dem Keher nicht.
Volkslied jener Zeit.

Die Kirchenversammlung zu Costniz, die größte, die jemals stattgefunden, zeigte sich bereits in ihrem Anbeginn glänzend und prachtvoll, obgleich das Oberhaupt des Reichs, Kaiser Sigismund, noch in Lachen verweilt, wo seine Krönung vor sich gegangen war. Der Antheil, welchen ganz Europa an diesem lang vorbereiteten Konzilium nahm, war unbeschreiblich und um so natürlicher, als jedermann von der Nothwendigkeit einer ausgleichenden scheidrichterlichen Versammlung müßig überzeugt war. Die lateinische Kirche, von tiefen Spaltungen zerissen, zählte, statt eines Statthalters Christi, ihrer dreie, die einander, von feindlichen Parteien erwählt, erbittert gegenüber standen, und durch ihr Beispiel, wie durch ihren Bann, alle Eide und Pflichten locker machten, Christen gegen Christen aufreizten, und dem Sittenverfall der Priester müßig zusahen, theils weil sie die Verirrten durch sträfliche Nachsicht für ihre Zwecke zu gewinnen hofften, theils endlich, weil sie nicht besser waren, denn ihre Untergebenen. Dieses schon in die Länge dauernde Aergerniß, dieses empörende Schauspiel,

das drei Akerpapsie der Welt gaben, mußte geendet werden, aber weder Johann XXIII., der arglistigste unter ihnen, noch der stolze Benedict XIII., der in Aragonien auf den Schutz des Königs trotzte, noch der weit lenkhamere, aber zum Werkzeug seiner Umgebungen herabgewürdigte Gregor XII. waren zum göttlichen Vergleich, zu Entsagung und aufrichtiger Mitwirkung an dem Geschäft der Kirchenverbesserung zu bewegen. Am lautesten eiferte das deutsche Volk gegen den chaotischen Unfug und Mißbrauch, der die Kirche zum Schauplay hirnloser Gebräuche und zur Abläsbude machte; aber diese laute Mißbilligung vermochte es nicht, den Kaiser aus seiner Apathie zu wecken. Den dringenden Vorpiegelungen der Franzosen war es vorbehalten, seine Theilnahmlosigkeit in den brennendsten Eifer zu verwandeln. Verschiedene große Begebenheiten, die gewöhnlichen Vorläufer von wichtigeren, spornen endlich seine Thätigkeit: Hussens Umtriebe und kühne Eingriffe in Böhmen, der Osmanen heranrühendes Romabereich, aus dessen Felten die wankenden Trümmer des Griechentums noch hervorsahen. — Mit den unerhörtesten Anstrengungen, mit persönlichen Aufopferungen, die einem Kaiser deutscher Nation wohl so eigentlich nicht ziemten, aber in den Ansichten Sigismunds ihre Wurzel fanden, brachte derselbe endlich mit Zustimmung Johannes XXIII. die sechste Kirchenversammlung zustande, und vereinte zu Costniz die englische, italienische, französische und deutsche Nation zu allgemeiner Berathung. Der Papst Johannes, auf die Gültigkeit seiner Wahl sich stützend, erschien selbst auf dem Konzilium. Ausgezeichnete Fürsten mit ihrem zahlreichen Gefolge schlossen sich an die ungeheure Zahl von Geistlichen aller Würden, von Doktoren und Meistern der freien Künste, der Volksmenge nicht zu gedenken, die Schaustat und Gewinn suchte herbeiführte. Mit gespannter Aufmerksamkeit wartete man auf den Kaiser, der die großen Sitzungen in Person eröffnen sollte, und da sich seine Ankunft von Woche zu Woche verzögerte, so suchte die Neugierde ihre Nahrung an anderen Gegenständen. Ein Mann war es besonders,

der die Augen des Volkes auf sich zog, bekleidete ihn auch weder Tiare noch Hermelin, wohnte er gleich in keinem Palaste. Dieser Mann war niemand anders, als der furchtlose Böhme Johannes Guss, der Prediger einer neuen Lehre, welcher dem kaiserlichen Worte und dem des Papstes vertrauend, sonder Scheu sich zu Costniz eingefunden hatte, seinen Glauben vor den Gottesgelehrten aller Nationen zu vertheidigen. Die frommgläubigen Costnizer hatten ihn zwar mit gemischten Empfindungen aufgenommen, da ihm der Ruf eines Kezers voraus ging, aber der Zauber des kaiserlichen Geleitbriefs hatte ihn bisher vor jeder Unbill geschützt, und seine schlichte Tugend ihm am Ende die Herzen der Rebliehen gewonnen. Wenn er sein Haus verließ, grüßten ihn die Bürger freundlich, die Kinder hingen sich an seine Hand und horchten aufmerksam auf seine milde Rede, wurde sie gleich in ungelenten Deutsch gegeben. Diese Anhänglichkeit, die sich so unumwunden zu äußern begann, wirkte widrig auf die Feinde des böhmischen Predigers, und vermochte sie, die fortdauernde Abwesenheit des Kaisers zu beunruhigen, und ihrer Nachsicht den Bügel zu nehmen, damit sie den ersten entscheidenden Schritt thue. Die Vorbereitungen zu demselben konnten nicht so heimlich gemacht werden, daß nicht die Ahnung davon nach außen gedrungen wäre. Hussens Freunde, seine von dem König Wenzesla ihm mitgegebenen Wächter, die Eblen von Chlum und Langenbrod wurden gewarnt, er selbst wurde ermahnt, auf seiner Hut zu sein, aber sein unbegrenztes Vertrauen auf Gott und Fürstenthum, — ein Bürger seines großen Herzens, — ließ ihn alle gutgemeinten Winke zu seiner Rettung übersehen. Furchtlos, wie sonst, wandelte er zu den Verhörern, die von mehreren mit der Untersuchung seiner Glaubenslehren beauftragten Kardinalen gegen ihn eingeleitet worden waren, und er ahnte nicht, daß auf einem dieser Gänge das Unglück riesengroß auf ihn einschreiten würde.

Der achtundzwanzigste November war ein heiterer Tag. Papst Johann, von einer geringen Unpäßlichkeit genesen

Politische Ueberlicht.

Berlin, den 18. April.

Der Reichstag, der in anbetrach der unmittelbar bevorstehenden Sessionschluss die Thule des zweistündigen Normalarbeitstages aufgeben mußte, und jetzt bei sechs- bis siebenstündigem Normalarbeitstag, unter der Last feuzend, darüber nachdenken kann, daß der von den Arbeitern geforderte Achtstundentag keine „Faulenzerei“ ist, — der Reichstag hat heute zwar nicht kurze aber gute Arbeit gemacht.

Es handelte sich um die noch zu erledigenden Berichte der Wahlprüfungs-Kommission — unter anderen um die Wahl des Grafen Moltke und des Herrn v. Polenz. Graf Moltke ist mit einer geringen Stimmenmehrheit gegen unseren Genossen Mollenbuhr gewählt, und unter den vielen „Unregelmäßigkeiten“ dieser Wahl befindet sich auch die, daß die Wahllisten garnicht in dem Wahlkreis selbst — dem 6. Holsteinischen — sondern in einem anderen Wahlkreis — dem 8. Holsteinischen — ausgelegt waren. Das ist gegen Buchstaben und Geist des Wahlgesetzes und gegen den gesunden Menschenverstand; und obgleich die Herren Juristen der verschiedenen Parteien alles aufboten, um den Thatbestand zu verdunkeln, und das Einfache zu verwirren, so erklärte der Reichstag doch mit namhafter Majorität die Wahl für ungültig.

Unter denen, die für die Gültigkeit stimmten, befand sich auch — Herr v. Polenz, dessen Wahl unmittelbar nachher zur Entscheidung kam. Eine Hand wäscht die andere,“ sagt das Sprichwort. Und saubere Hände braucht man nicht zu waschen.

Herr v. Polenz, dem sein Freund Moltke keinen Gegenstand leisten konnte, fand wenige Verteidiger, und unter den wenigen keinen geschickten. Und die Vergangenheit des Herrn v. Polenz, seine staats- und gesellschaftsretterischen Leistungen vor der Wahl und während der Wahl wurden so gründlich beleuchtet, daß der letzte Hoffnungsstimmer, der den Freunden des Herrn v. Polenz noch dämmern mochte, rasch erlosch. Und nun — als die verhängnisvolle Abstimmung schon begonnen hatte — sprang einer der Polenz'schen auf, und kündigte an, daß der Galgenkandidat freiwillig aus dem parlamentarischen Leben geschieden sei. „Zu spät! Er muß kammeln! wir wollten sagen: hinausbesördert werden,“ tönte es entgegen. Und es war zu spät. Der Strich wurde dem armen Sünder um den Hals gelegt, und angezogen, und — Herr v. Polenz hängt am Reichstagsgalgen — ein warnendes Exempel für „edelste“ und nichtedelste Konsorten.

An den ziemlich lebhaften Debatten beteiligten sich unsererseits hauptsächlich Auer und Bebel.

Zu bemerken ist, daß die Herrn Antisemiten für die parlamentarischen Galgenkandidaten gestimmt haben. Bei der erledigten Wahlkreise werden der Sozialdemokratie, wenn die Genossen sich tüchtig in's Zeug legen, zufallen.

Die übrigen Verathungsgegenstände nahmen noch längere Zeit in Anspruch, boten jedoch kein Interesse, höchstens mit Ausnahme der zweiten Lesung des sogenannten Peinstrafen-Gesetzes, die Schonlauft nochmals Gelegenheit gab, den reaktionären Charakter dieses Gesetzes und die kolossale Oberflächlichkeit seiner Ansbereitung anzunageln.

Der Gesetzesentwurf, der ja bloß ein agrarischer Demagogentwurf war, wurde schließlich zurückgezogen und dafür eine Resolution angenommen, von der das famose Sprichlein aus Meinde Buchs gilt: „Gilt nichts und schadet auch nichts, man muß die Gläubigen stärken.“

Als Kuriosum sei noch erwähnt, daß einer der Herren Antisemiten im Laufe der Diskussion den tapferen Wunsch aussprach, die Regierung möge den Reichstag nicht bloß als Jagemaschine für militärische Zwecke betrachten.

Und der Herr Bödel, der das sagte, hat sammt seinen Kumpanen für die Militärvorlage gestimmt, und sie durchbringen geholfen! Er war also selbst „Jagemaschine“.

Morgen wird im Handumdrehen der Rest der Sessionsgeschäfte erledigt, und die Session mit der Abstimmung über die Wersener Steuer geschlossen werden.

Die Sitzung soll schon um 11 Uhr beginnen. Lange wird sie nicht dauern. —

saß am halb geöffneten Fenster seiner Wohnung, um die sanft erwärmenden Strahlen der scheidenden Mittagsionne zu genießen. Vor ihm stand Herzog Friedrich von Oesterreich im eifrigen Gespräch begriffen. Sein Auge blitzte, und die Rechte ruhte mit stolzem Bewußtsein auf der Brust.

„Meine Anellen lügen nicht; sprach er heftig: „Wenn ich Aufpaffer aufstelle, so zahle ich königlich, und mir dient man besser, als dem Kaiser, der immer nur das Geld von Nothen hat. Ew. Heiligkeit mag mir glauben auf Fürstenthre, . . . sie vollführen's, ist's heute nicht, so ist es morgen ganz gewiß.“

Der Papst wiegte bedächtig das Haupt hin und her, schob das Fenster zu und trat vertraulich zu dem Herzog.

„Lieber Sohn, die Schranken der Höflichkeit zwischen uns fallen;“ sagte er mit so anmüthiger Miene, als sie sein finstres Gesicht nur zuließ: „Ihr gebt demnach den Fuß verloren?“

„Unwiederbringlich,“ erwiderte der Herzog, „die Kardinal sind darüber einverstanden, glaubt mir's.“

„Om!“ meinte Johann; im Grunde ist wohl an dem Heresiarich nichts gelegen. Der Fanatiker predigt eine Kirchenverbesserung, wo beinahe keine nöthig ist. So lange wir — das sichtbare Oberhaupt der Christenheit — diese Nothwendigkeit nicht einsehen, soll auch ein gemeiner böhmischer Pfaffe das Maul nicht unnuß aufstun.“

„Bergebt, heiliger Vater;“ antwortete der Herzog: „nothwendig ist ein Umguß allerdings, doch ist er nicht bequemt. Da steckt der Knoten.“

„Laßt das;“ versetzte der Papst achselzuckend: „Wenn aber der Böhme ergriffen und gerichtet wird, wie sieht es dann mit des Kaisers, wie mit unserm Wort, das wir ihm gaben auf seine Unverlehrbarkeit?“

„Mit Sigismund's Wort sieht es schlecht, wie immer;“ erwiderte Friedrich spöttlich: „Den Luxemburger kimmert ein Trennbruch nicht, er ist aus einem Geschlecht, das an Geld stets Mangel, aber an leeren Eiden immer Ueberfluß hat. — Euer Wort könnt Ihr salveren, wenn Ihr gegen das Verfahren Euch verwahrt, von dem Ihr ohnehin nichts gewußt.“

„Wird aber die Welt es glauben, daß wir um unserer Kardinalen Thun nichts gewußt?“ fragte der Papst bedenklich.

Die Ungültigkeitserklärung der Wahl des Grafen Moltke im 6. schleswig-holsteinischen Wahlkreise wurde wegen Gesetzesverletzungen bei der Auslegung der Wahllisten beschlossen. Da nach § 84 Abs. 3 des Reglements zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag die gesammten Wahlvorbereitungen mit Einschluß der Aufstellung und Auslegung der Wahllisten nur für den Fall einer Neuwahl, die später als ein Jahr nach den allgemeinen Wahlen stattfindet, erneuert werden müssen, so ist es nicht ausgeschlossen, daß die Neuwahl auf grund der Gesetzeswidrigen Wahllisten stattfinden wird. Wir erwarten aber, daß der Magistrat von Altona von den vorgeordneten Behörden zu der Aufstellung und Auslegung neuer Wahllisten angehalten wird. —

Die Tabaksteuer-Vorlage ist trotz aller Schiebungen der gouvernementalen Konservativen von der Kommission des Reichstages heute abgelehnt worden. —

Graf Posadowski über die Vorzüge der Tabak-Fabriksteuer, so betitelt sich eine Artikelserie, deren Veröffentlichung die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ in ihrer heutigen Nummer, am Tage der Ablehnung der Tabak-Fabriksteuer, beginnt. Die Offiziösen beginnen zeitig mit der Agitation für eine neue Tabaksteuer. Die Tabakinteressenten, vor allem die Tabakarbeiter, haben allen Anlaß, über den Fall der Vorlage nicht zu frohlocken, sie müssen auch weiter unermüdet gegen die Steuerprojekte agitieren, damit das Volk nicht vergißt, was die Regierung gegen ihre Taschen plant. —

160 Millionen Reichsanleihe werden in den nächsten Tagen ausgelegt werden. Mehr Schulden und mehr Soldaten, darin gipfelt die deutsche Politik. —

Unheimlichen Eifer entwickelt in letzter Zeit das hoch-offizielle Organ des Reichskanzleramtes in der Darstellung der fortschreitenden Kriegsvorbereitungen Rußlands und Frankreichs. Plant man denn schon wieder neue Militärvorlagen? —

Das Totalisatorspiel ist, wie die „Kreuz-Ztg.“ mittheilt, laut kaiserlicher Kabinettsordre sämtlichen Offizieren der Armee und Marine verboten worden.

Warum wird dieses verbotene Glücksspiel, das den starken Besuch der moralisch sicherlich nicht wirkenden Wettrennen zum Theil verschuldet, nicht gänzlich, auch für Zivilpersonen, verboten. Wir wünschen die Verhinderung aller Glücksspiele, nicht nur des Hazardspiels und zwar mit Einschluß der königlich preussischen Lotterie. —

General v. Goltz, der Direktor des Allgemeinen Departements im Kriegsministerium, hat im „Militär-Wochenblatt“ unter seiner Namensunterchrift einen Artikel veröffentlicht, in welchem bei Erörterung des „europäischen Systems Napoleon's I.“ folgender Satz vorkommt:

„Vielleicht durchdringt das neue System in noch höherem Maße die alternden Formen der früheren Diplomatie; vielleicht findet bereits auch der einfache Gedanke Eingang, daß zwei Staaten, die zu einem Bündniß sich nicht verstehen können, doch eine feierliche unländbare Vereinbarung schließen können, daß sie während eines bestimmten Zeitraums keinen Krieg miteinander führen werden.“

Es wird aber lustig weiter fortgerüstet! —

Ein Regierungsorgan, natürlich die Lobpreiserin der Schlotbarone, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, tritt gegen die in Kraft befindlichen Arbeiter-Schutzbestimmungen auf. Das Blatt druckt nämlich zustimmend eine Notiz der „Weser-Zeitung“ ab, welche sich scharf gegen das Verbot der Nachtarbeit der Frauen anspricht. —

Jesuitenmoral. In ihrer Philisterrangst vor den Jesuiten schreibt die „Vossische Zeitung“:

„Die Begeisterung, mit der Abgeordneter Liebknecht den Grundsatz des Ordens: „Der Zweck heiligt das Mittel“ pries, wird nicht überall ein Echo finden.“

Daß der sozialdemokratische Redner der Heuchelei, welche über die „Jesuitenmoral“ der Jesuiten entwirrt ist, und die Jesuitenmoral eines Bismarck 20 Jahre lang verherrlicht hat, die Maske abrij, soll „Begeisterung“ für die Jesuitenmoral sein!

„Ohne Zweifel; äußerte Friedrich kalt: „Sie sieht schon jezo in Euch nur den Gefangenen Eurer eigenen Kirche.“

„Wie!“ rief Johannes.

„Nicht anders,“ bekräftigte der Herzog wie oben: „Täuscht Euch nur selber über Eure Lage nicht. Troh der ehrfurchtgebietenden Pracht, die Euch umgiebt, seid Ihr wenig anders daran, als der rebellische Regier Huiß. Droht Euch gleich nicht der Scheiterhaufen, so hängt doch ein verdammend Urtheil über Euren Haupte, wenn nicht Eure Klugheit und Eurer Freunde Schutz dem Uebel wehrt. Denkt selbst, heiliger Vater, wach ein Schauspiel Ihr der Welt gegeben. Ein Nachfolger des heiligen Petrus, der dem Kaiser gehorsam gen Deutschland folgt, wo dieser für gut gehalten, ein Konzilium anzuführen. Ein Papst, der unthätig hier auf denselben Kaiser wartet, der ihn hätte erwarten und empfangen sollen; ein Statthalter Jesu Christi endlich, der nichts von dem weiß, was die um ihn versammelten Priester beschließen, wenn nicht ein Freund, oder ein durch Vaterland und Eigennuß mit ihm verbundener Pfaffe ihm es mittheilen. Was folgt aus allem dem?“

„Ihr habt recht, lieber Sohn;“ entgegnete der Papst beklümmert: „O die böse, böse Zeit! Die Kardinal, die über den Ort des Konzils unterhandeln sollten, und von mir geheime Weisung erhalten hatten, in keinen zu willigen, der meiner Würde Nachtheil bringen möchte, haben mich verathen. Zu spät werden sie einsehen, wie sie sich gebettet. Sollte der störrische Benedict triumphiren . . .“

„Sorgt nicht, heil. Vater!“ unterbrach ihn der Herzog. „Nicht Benedict, nicht Gregor wird siegen. Die allgemeine Stimme fordert, daß Petri Stuhl wieder erledigt und neu besetzt werde. Euch darauf zu erhalten, fällt dem Kaiser nicht ein. Sein böser Wille soll Euch frei Geleit, und wär's auch nicht böser Wille, . . . der Schwächling vermag Euch nicht zu schützen gegen den Haß der Engländer, der Franzosen und der Deutschen, die Eure Legaten anders hätten behandeln können.“

„Welch einen Abgrund öffnet Ihr vor uns?“ fragte Johannes bekräftigt: „Gestaltet sich alles, wie Ihr sagt, so sehen wir keine Hilfe ab. Wir müssen unterliegen.“

(Fortsetzung folgt.)

Tante Voß meint schließlich, das Unfittliche der Jesuitenmoral liege darin, daß sie unfittliche Mittel für ihre Zwecke gutsehen. Aber sind die Mittel der Jesuiten etwa unfittlicher als die aller anderen religiösen und politischen Parteien, und namentlich als die der praktischen Politik aller herrschenden Parteien?

Kann man sich etwas „Unfittlicheres“ denken, als eine Fälschung zu dem Zweck einen Krieg herbeizuführen, der Hunderttausende von Menschen in den Tod, und Millionen ins Unglück stürzen mußte?

Und hat nicht die gesammte deutsche Presse mit alleiniger Ausnahme der sozialdemokratischen die von Bismarck selbst eingestandene Fälschung der Emser Depesche gutgeheißen oder zum mindesten entschuldigt?

Und wenn Tante Voß — was sie freilich nicht sagt, aber was in ihrem Gedankengang liegt — wenn sie etwa die Güte des Zwecks für die Beurtheilung der Mittel sollte entscheidend sein lassen, so möchten wir sie doch fragen, ob es zwei Menschen auf der Erde giebt, die über die „Güte“ einer Sache ganz gleicher Meinung sind. Jeder hält seinen Zweck für gut. Und damit hätten wir die schönste Anarchie der Moral. —

An die falsche Adresse. Das Geheimniß des antisemitischen Demagogenthums besteht darin, daß die wirklichen Greuel der kapitalistischen Wirtschaft in grellsten Farben gemalt, und daß dann, statt des Kapitalisten, der Jude als Uebelthäter hingestellt wird. Daß es viele jüdische Kapitalisten giebt, und unter den jüdischen Kapitalisten viele scham- und herzlose Ausbeuter, das zu leugnen wäre Unsin und ist uns niemals eingefallen. Aber die scham- und herzlose Ausbeutung liegt doch nicht in der jüdischen Nationalität und Religion des Ausbeuters, sondern in seiner Eigenschaft als Kapitalist. Das Ausbeuten liegt in der Natur des Kapitalismus, und die christlich-germanischen Ausbeuter, die sich der Zahl nach zu den semitisch-jüdischen verhalten mindestens wie 20 zu 1, sind um kein Haar besser und schlechter, wie ihre semitisch-jüdischen Kollegen. Wie denn überhaupt die Nationalität auf den Klassencharakter des Individuums ganz ohne Einfluß ist, so daß der französische Bourgeois, trotz aller Erbfeindschaft, dem deutschen Bruder im goldenen Kalb bis in die kleinsten Züge hinein ähnlich ist wie ein Ei dem andern.

Dieses perfide Taschenspieler-Kunststückchen, den Kapitalismus in eine jüdische Haut zu stecken und ihm eine jüdische Nase vorzubinden, wird heute wieder von der „Kreuz-Zeitung“ gelbt, die in ihrem Feuilleton über die Hungerlöhne von Frauen und Mädchen in jüdischen Geschäften zeteret. Wir wollen umsehen zugeben, daß Alles, was die „Kreuz-Zeitung“ schreibt, wahr ist. Wenn sie aber ihre christlich-germanische Junkernase in christlich-germanische Geschäfte der gleichen oder ähnlichen Branche hineinsteckt, wird sie genau dieselben Abscheulichkeiten finden. Und — da wiederholen wir einen Vorschlag, den wir dem edelsten Junkerblatt schon früher einmal machten — wenn es der „Kreuz-Zeitung“ in der That ernst ist mit ihrer sittlichen Entrüstung über solche Zustände, dann soll sie einmal ihren Berichterstatter in christlich-germanische, ja sogar antisemitische Geschäfte hineinschicken und — mit gleichem Entrüstungsmaß messen. Wir sind bereit, ihr Tuzende von Firmen zu nennen — namentlich auch in Sachsen, wo die ausbeuterischsten Ausbeuter, gegen welche die jüdischen Ausbeuter Berlins wahre Waisenkinder sind, zur antisemitischen Schutztruppe des Herrn von und zu Hammerstein gehören. Da kam die „Kreuz-Zeitung“ einmal „fürchterliche Musterung“ halten. —

Die progressive Einkommensteuer in Bayern. Der Ausschuß der Abgeordneten-Kammer für wirtschaftliche Reformen nahm mit 21 gegen 4 Stimmen die Anträge Baumann's an, die direkten Staatssteuern baldmöglichst durch eine progressive Einkommensteuer mit einer Skala bis zu 4 pEt. zu ersetzen. —

Republikanisches aus Deutschland. Die durch ihre vereins- und verfallungsverbietende Thätigkeit aus der Zeit des Sozialistengesetzes rühmlichst bekannte Hamburgische Polizeibehörde hat in den letzten Tagen gezeigt, daß sie keineswegs gekommen ist, sich auf den Vorbeeren, die ihr früher das famose Vereinigesetz der freien Republik eingetragen, unthätig anzurufen. Wenn große Republiken, wie Frankreich, durch den Anarchismus gefährdet werden, warum sollte einer, wenn auch nicht an Geld, so doch an Umfang keinen Republik, wie dem Hauseigentümer-Staat Hamburg, nicht einmal ein anarchisches Wälsheur passieren können? Also denkt man auf dem Stadthaus, greift auf gut Glück ein harmloses, sich anarchisch nennendes Klüblein heraus und statirt ein warnendes Exempel an ihm, indem man es auf grund des vielfeitigen republikanischen Vereinigesetzes verbietet. So ist der Staat gerettet und die Reiter derselben können weiter salafen, bis sie eines Tages einmal wieder von der großen Waffe des Hamburgischen Proletariats vollsaust an den langen Böpfen gepackt werden. —

Der sächsische Landtag lehnte den sozialdemokratischen Antrag auf Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts für die Landtagswahlen mit 24 gegen 6 Stimmen ab. —

Amnestie in Sachsen-Roburg-Gotha. Alle bis zum 19. April in Sachsen-Roburg-Gotha rechtskräftig gewordenen Strafen wegen Majestätsbeleidigung, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Verletzung der öffentlichen Ordnung, Beamtenbeleidigung, Preßvergehen, Forst- und Polizeivergehen und Forstdiebstählen wurden durch eine Amnestie niedergeschlagen. —

Nachmal der Schülertumult in Breslau. Bekanntlich hatte die Ordnungspresse einen Vorgang an einer Breslauer Volksschule in frivolster Weise gegen die Sozialdemokratie ausgenüßt. Wir haben derselben bereits genügend die Wege gemiesen wegen ihrer blöden Verdictigungen, daß unsere Partei von Haß gegen die Volksschule erfüllt sei und wie man sich sonst geschmackvoll anzusehern beliebt. Die „Sächs. Arb.-Ztg.“ veröffentlicht nun eine authentische Darstellung jener Breslauer Vorgänge nach der „Pädagogischen Zeitung“, dem „Hauptorgan des deutschen Lehrervereins“. Aus derselben geht die ganz immense Leichtfertigkeit, mit der die Gegner der Sozialdemokratie ihre Verleumdungen auszustreuen pflegen, in wünschenswerthester Deutlichkeit hervor. Die Notiz der „Pädagogischen Zeitung“ lautet:

— Breslau. (Zum Schülertumult. Vereinsversammlungen.) Als am letzten Schultage vor Ostern hierorts die Entlassung der Konfirmanden stattfand, kam es in einer Volksschule zu bedauerlichen Ausschreitungen einiger Schüler. Da der nicht in allen Punkten wahrheitsgetreue Bericht eines hiesigen Zeitungsreporters die Kunde durch die Tagespresse

gemacht und einzelnen Organen zu Betrachtungen Anlaß gegeben hat, die den Vorgang in ganz falschem Lichte erscheinen lassen, so fühlen wir uns veranlaßt, letzteren auf seine wahre Ursache und Bedeutung zurückzuführen. Der schon im vorgerückten Alter stehende Rektor, dessen Unterrichtsweise und Handhabung der Disziplin schon wiederholt in Lehrerkreisen Kopfschütteln verursacht hat, hatte die Abgangszugnisse an zwei Konfirmanden nicht verabsolgt, weil seiner Meinung nach ihr Betragen während der letzten Schultage den Präbilitäten nicht entsprach. Dies hatte die betreffenden Schüler und einige ihrer Kameraden gereizt. Als die Feier vorüber war und sämtliche Lehrer, außer dem Rektor, das Schulhaus längst verlassen hatten, lehrten die Schüler vom Hofe ins Schulzimmer zurück und benahmten sich in der von den Zeitungen veröffentlichten Art und Weise, bis ein durch eine dritte Person herbeigeführter Schuhmann dem unliebhaften Auftritt ein Ende machte. Eine gänzliche Verkennung des Vorfalles ist es, wenn einzelne Presseorgane denselben zu einem typischen unseres Schul- und Unterrichtswesens machen oder ihn mit der Agitation der Sozialdemokratie in ursächlichen Zusammenhang bringen; nichts von alledem! Der Fall findet seine hinlängliche Erklärung in der Persönlichkeit des Rektors.

Das Recht auf Arbeit in der Schweiz. Der schweizerische Bundesrat hat die Volksabstimmung über das Volksbegehren nach Garantieung des Rechts auf Arbeit durch die Bundesverfassung auf den 3. Juni angelegt. Die Bundesversammlung empfiehlt dem Volke die Ablehnung dieses Begehrens.

Das englische Unterhaus gegen das Oberhaus. In der letzten Sitzung des Unterhauses wurde die erste Lesung einer Bill zur Aufhebung der Befugnis des Oberhauses, sein Veto gegen vom Unterhause angenommene Gesetze abzugeben, angenommen.

In Italien geht nicht alles nach dem Wunsche des Herrn Crispi. Der König Humbert scheint den Ruffel, welchen sein Herr Minister ihm erteilt hat, nicht lammergeisig hingenommen zu haben. Jedenfalls zieht Herr Crispi in der Kammer seit gestern mildere Saiten auf — er hat sogar wegen seiner, gestern von uns angelegten freien Drohung um Entschuldigung gebeten — was er sicherlich nicht gethan hätte, wenn er seiner Sache ganz sicher wäre, und auf die unbedingte Gefügigkeit des Königs rechnete.

Parteinachrichten.

Die Dresdener Parteigenossen haben über das Bier der Waldschlösschen Brauerei den Protest verhängt, weil, wie wir schon gestern berichteten, die Direktion sich nicht dazu bewegen läßt, Saal und Park den Genossen zur Mänsel zu überlassen.

Die Hamburger Parteigenossen hatten, wie wir f. z. mitgeteilt, am 18. März ein Flugblatt verbreitet, in dem namentlich gegen die Erhöhung der Einkommensteuer polemisiert wurde. Der Staatsanwalt hat jetzt gegen den Verleger des Flugblattes Anklage erhoben.

Sozialdemokraten freigesprochen. Ende vorigen Jahres wurden zwanzig Genossen in Neustadt wegen Auslaufs angeklagt, vom Schöffengericht aber freigesprochen. Gegen diese Entscheidung legte der Staatsanwalt Berufung ein, weil der Amtsanwalt zwei Monate Gefängnis pro Mann beantragt hatte. In der Verhandlung vor dem Landgericht in Magdeburg wurde ebenfalls auf Freisprechung sämtlicher Angeklagten erkannt. Der Staatsanwalt hatte für jeden Angeklagten vierzehn Tage Gefängnis beantragt. — Ja, es geschieht noch Zeichen und Wunder!

Die famose 42er Petition, durch die versucht wurde, die Sozialdemokraten Dresden zu Landstreichern und Strolchen zu stempeln, spukt bereits in den Köpfen der Herren Staatsanwälte. Sie führen das darin Behauptete als vollgiltige Beweise bei ihren Anklagen mit ins Feld, und die Herren Richter schließen sich dem an, wie aus der Urteilsbegründung in einer beim Freiburger Landgericht stattgefundenen Berufungsverhandlung zu ersehen ist. Der Möbelpolier Lorenz aus Rabenau war in Gemeinschaft mit mehreren Kameraden vom Schöffengericht zu Tappoldswalde wegen Eingangs des Sozialistenmarisches im Gasthose zu Epechtrich zu fünf Tagen Haft verurteilt worden. Derselbe legte Berufung ein. Am 11. April war dieselbe Gegenstand einer Verhandlung des Freiburger Landgerichts. Aus den vorgelassenen Zeigenaussagen ging hervor, daß Lorenz sich, trotz seines Leugnens, am Singen beteiligt hatte. Der Staatsanwalt beantragte Verurteilung der Berufung, da das Schöffengericht mit Recht auf Haftstrafe erkannt habe, denn diese programmäßig in Szene gesetzten Räpkelein, die jetzt so oft zur Kenntnis der Behörden gelangten, erforderten eine derartige Bestrafung. Der Gerichtshof schloß sich dieser Auffassung an und erkannte auf Verurteilung der Berufung. Aus der Begründung sei folgendes erwähnt: Durch Absingen des Sozialistenmarisches wurden die „bessergesinnten Leute“ in ihren Gefühlen verletzt, auch sei es notorisch, daß in der Gegend von Tharandt die Hochzeiten der sozialdemokratischen Jugend immer mehr an Ausdehnung gewannen! — Schade, so fügt die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ bei, daß das Urtheil nicht etwas früher gefällt wurde, es hätte sich famos für den Wechmertischen Zitatensack geeignet. Wir aber werden nicht ermangeln, die Behörden aufmerksam zu machen, wenn in der Gegend von Tharandt Hochzeiten der nicht sozialdemokratischen Jugend überhandnehmen.

Es giebt noch Richter — in Oesterreich. Der österreichische Parteigenosse Dr. Jugwer war seitens der Polizeibehörden aus Brunn, beziehentlich aus Mähren ausgewiesen worden, nachdem er eine wegen politischen Vergehens sich zugezogene Gefängnisstrafe verbüßt hatte. Auf seine Beschwerde ans Reichsgericht hob dieses die Verfügung auf und erklärte dieselbe als eine Verletzung des Rechts der Freizügigkeit.

Mänsel. In Ungarn werden in allen Orten Vormittags öffentliche Versammlungen veranstaltet; Nachmittags finden gemeinschaftliche Ausläufe resp. Umzüge statt. — In einer Parteiversammlung in Dresden wurde eine Resolution angenommen, in der man sich in bezug auf die Mänsel den Beschlüssen des Kölner Parteitages anschloß. Im weiteren heißt es: „Die heutige öffentliche Volksversammlung fordert die selbständigen Geschäftsleute (mit Ausnahme der Restaurateure) hiermit auf, sich der Demonstration der organisierten Arbeiterschaft zur Verkürzung der Arbeitszeit dadurch anzuschließen, daß sie unbedingt den ganzen ersten Mai ihre Geschäfte geschlossen halten.“ Die heutige Versammlung beschließt, mit allen Kräften dahin zu wirken und zu agitieren, daß alle klassenbewußten Arbeiter den 1. Mai die Arbeit ruhen lassen.“ — Die Proklamationsvertheilungs-Vereine der Umgegend von Chemnitz haben fast sämtlich beschlossen, am 1. Mai die Verkaufsstellen nicht zu öffnen, um der Mänsel nichts von ihrer Würde zu nehmen.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.
— Wegen Verleumdung der Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen hatte sich der frühere Redakteur der „Sächs. Arbeiter-Zeitung“, Genosse Knöfel, kürzlich vor dem Dresdener Schöffengericht zu verantworten. Nach mehrstündiger Verhandlung wurde dieselbe bis nächsten Donnerstag vertagt, da der Verteidiger Knöfel's die Zulässigkeit des Strafantrags der Generaldirektion bestritt. Es sollen nun weitere Beweiserhebungen vorgenommen werden, um festzustellen, ob die Generaldirektion berechtigt war, Strafantrag zu stellen.

Soziale Uebersicht.

In die Genossen in Friedrichshagen! Wir machen sämtliche hiesige Genossen, insbesondere die Mitglieder unseres Vereins, auf die am Sonnabend, den 21. April, Abends 8 1/2 Uhr, in Wanders' Restaurant Reichsgarten, Seestraße, stattfindende öffentliche Versammlung des „Allgemeinen Arbeiter-Bildungsvereins“ für Friedrichshagen und Umgegend, in welcher Genosse Dr. Lux' Berlin einen Vortrag über „Die Entstehungsgeschichte des modernen Proletariats“ halten wird, ganz besonders aufmerksam.

Genossen, erscheint alle Mann für Mann und tretet unserer politischen Parteiorganisation des Ortes bei, damit wir sie den Stand gefest werden, die Aufgaben bezüglich der Agitation für unsere hohen Ziele unserem Wunsche und unserer Pflicht gemäß zu erfüllen.

Der Vorstand des Allgemeinen Arbeiter-Bildungsvereins für Friedrichshagen und Umgegend.

Die Schmiedegesellen von Bremen halten folgende Forderungen an ihre Arbeitgeber gestellt: Den zehnstündigen Arbeitstag, 18 Mark Minimallohn, sowie Selbstbefriedigung und eigenes Logis. Sie versuchen zunächst etwas im Guten zu erreichen; da aber die Meisterei die Forderungen nicht bewilligte, haben bereits am letzten Sonnabend sämtliche Schmiehe ihre Kündigung eingereicht. Es wird schon jetzt gebeten, den Zugang nach Bremen streng fern zu halten, weil nur dann der Sieg errungen werden kann. Unser Sieg ist Euer Sieg!
Die Lokalkommission der Bremer Schmiede, J. A. D. Dieckmann, Friesenstraße 49.

Polzblühauer werden vor Zugang nach Bochum gewarnt. Die arbeiterfeindlichen Blätter werden gebeten, hieroon Notiz zu nehmen.

Der Streik der Tischler in der Schulze'schen Fabrik in Bremen dauert fort. Streikbrecher sind, trotz der größten Anstrengungen des Unternehmers, nur sehr wenige zu haben gewesen. Dahingegen haben sich eine Anzahl Kleinmeister gefunden, die die Arbeiten von Schulze übernommen haben. Dieselben, die sonst auf das Großkapital schimpfen, helfen ihm jetzt aus der Patsche; zum Danke dafür werden sie später desto schneller verspeit werden. In einer kürzlich stattgehabten Versammlung wurde der Beschluß gefaßt, noch weitere 4 Wochen pro Mann und Woche 1 M. zur Unterstützung der Streikenden zu steuern und die Unterstützung für Verheirathete auf 18 M., für Ledige auf 10 M. festzusetzen.

Die Porzellanmaler der Fabrik von Ravn u. Co. in Eidelstedt bei Hamburg warnen vor Zugang. Dieselben stehen seit Mitte April im Streik; nach einer Schilderung im „Hamburger Echo“ sind die Arbeitsverhältnisse in jener Fabrik derart schlecht und Entlassungen so häufig, daß diesen Zuständen nur dann wirksam entgegen getreten werden kann, wenn es den Herren Unternehmern nicht gelingt, andere Arbeitskräfte zu finden. Die Maler haben bisher einen Verdienst von 22 M., höchstens 20 M. pro Woche erzielt; das ist aber Herrn Ravn noch zu viel, äußerte er doch erst dieser Tage, man könne mit 18 M. sehr wohl auskommen. Er hat den Malern am Sonnabend, 31. März, gelündigt, weil sie ihm zu viel verdienen, und beabsichtigt nun, Kräfte von außerhalb heranzuziehen, die, von den hiesigen Verhältnissen nicht unterrichtet und nicht wissend, welch theures Material Hamburg ist, für einen niedrigeren Lohn arbeiten sollen. Wer die Arbeit für den Preis nicht machen will, der kann gehen, das ist die stehende Redensart. Trotzdem von früh bis spät fleißig gearbeitet wird, heißt es Sonnabends doch, die Maler sollten nur nicht glauben, daß Herr Ravn etwa eine Versorgungsanstalt für Faulknechte habe.

Schuhmacherstreik. Die Arbeiter der Tack'schen Schuhfabrik in Burg sind wegen Maßregelung einer Arbeiterin, welche in der Agitation für den Verband Deutscher Schuhmacher Hervorragendes geleistet hat, ausständig. Die Unternehmer haben sich unter Konventionstrafe verpflichtet, keinen der Ausständigen in Arbeit zu nehmen. Die Unternehmer haben es demnach auf eine Sprengung der hiesigen Schuhmacherorganisation abgesehen. Es ist Pflicht der Arbeiter in der Schuhbranche, Burg bis auf weiteres zu meiden. Um die weiteste Verbreitung dieser Notiz wird gebeten.

Der Schneiderstreik in Bern geht seinem Ende entgegen; viele Firmen haben die Forderungen der Gehilfen bewilligt.

Die Schneidermeister von Sulzgart haben, nachdem sie in Berlin abgeblüht, ihre Sendboten nach München geschickt, um dort billiges Menschenmaterial zu beschaffen. Hoffentlich wird ihnen dort mit echt bayrischer Grobheit gedient.

Zum großen Ziegelbrennerstreik wird aus Brüssel berichtet: Die Hoffnung der Fabrikanten, daß das Geschehen der Truppen- und Gendarmen die Antwerpener Ziegelbrenner einschüchtern und zur Wiederaufnahme der Arbeit bewegen werde, ist schlagartig gescheitert. Der Zustand ist allgemein und die Ziegelwerke stehen still; an allen Werken halten Soldaten und Gendarmen Wacht; keine öffentliche Versammlung wird geduldet, aber niemand arbeitet; die Ausständigen verhalten sich ruhig und werden von der Bevölkerung aller Orten unterstützt.

Der Streik der Förderleute auf dem Bräckenberg schachte bei Zwickau, von dem wir gestern meldeten, ist bereits beigelegt. Die meisten der Streikenden nahmen das Anerbieten der Verwaltung, 40 Pf. Ausbeute zu erhalten, an. 21 Mann, die bei ihrer Forderung von 60 Pf. verharren, sind entlassen worden. Bei Gelegenheit dieses Streiks zeigte es sich, daß die Beschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts unter Umständen auch den Unternehmern unbenommen werden kann. Die Streikenden waren nämlich zur Mehrzahl junge Leute von 16-20 Jahren. Der Streik war ohne Wissen des Verbandes ausgebrochen, die ganze Bewegung war loslos; die älteren Vergleute, die jedenfalls vom Zustand abgerathen oder diesen wenigstens in ruhige Bahnen gelenkt haben würden, waren, da die jungen Leute vor dem 21. Jahre dem Verband nicht beitreten dürfen, ohne Einspruch auf die Maßnahmen derselben.

Die Lemberger Bäcker- und Fleischergehilfen haben einen Streik angefangen. Die Gemeindebehörde ließ, um eine Verproviantierung der Stadt zu sichern, militärische Arbeitskräfte requirieren.

Der Prozeß der Seher der Bremer Bürger-Zeitung gegen den Buchdruckereibesitzer Sahlmann ist entschieden. Die Verurteilung Sahlmann's gegen das Urtheil des Gewerbegerichts, wonach den zu Unrecht ohne Kündigung entlassenen Sehern der Anspruch auf den fälligen Lohn für zwei Wochen zugesprochen worden war, wurde in der Verhandlung der Zivilkammer des Bremer Landgerichts verworfen und den Sehern gleichzeitig auch der Entschädigungsanspruch auf die dritte

abgelaufene Arbeitswoche zuerkannt. Die Sonach von Herrn Sahlmann zu zahlende Entschädigung wird zusammen mit den ebenfalls von ihm zu tragenden Gerichtskosten circa 1500 M. betragen.

Eine rege Agitation soll demnächst unter den Arbeitern der Nahrungsmittel-Industrie entfalteter werden. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat 14 Agitatoren dazu bestimmt, die in circa 270 Versammlungen in Deutschland sprechen sollen. Jedem ist ein bestimmter Bezirk zugewiesen. Je nach den örtlichen Verhältnissen werden theils allgemeine Versammlungen von Arbeitern aller Branchen der Nahrungsmittel-Industrie oder besondere Versammlungen einzelner Branchen stattfinden. Für die Bäder werden die Branchenversammlungen in den Nachmittagsstunden einzuuberufen sein, da die Arbeiter dieser Branche in den Abendstunden keine Versammlungen besuchen können. Ende April oder Anfang Mai soll mit der Abhaltung der Versammlungen begonnen werden. Hoffen wir, daß der Erfolg den großen Kosten entspricht.

Ein internationaler Kongreß der Postbeamten soll während der Antwerpener Weltausstellung in Antwerpen tagen. Er ist einberufen von den dortigen Postbeamten. Anmeldungen aus dem Auslande sind bereits eingelaufen.

Der erste Verbandstag der österreichischen Textilarbeiter-Vereine fand, gleich dem sozialdemokratischen Parteitags, während der Osterferien in Wien statt. Anwesend waren gegen 40 Delegirte. Nach dem Bericht des Vorsitzenden bestehen in Oesterreich 28 Vereine, von denen 17 den Beitritt zum Verband angemeldet haben. Der Zentralverein für Böhmen hat sich dem Verband noch nicht angeschlossen, weil er erst den Beschluß des nächsten Delegirtentages abwarten will.

Die Mitgliederzahl der dem Verband angehörigen Vereine beträgt gegen 5000. Die höchsten Mitgliedsbeiträge der einzelnen Vereine betragen 40 Kr. monatlich. Der Gesamt-Kassenbestand derselben ist 3000 Fl. Das Verbandsorgan „Der Textilarbeiter“ hat eine Auflage von 6000 erreicht; die meisten Abnehmer befinden sich in Böhmen. Beschlossen wurde, den „Textilarbeiter“ als Verbandsorgan anzuerkennen. — Bezüglich der Mänsel wird folgender Antrag angenommen: Der Verbandstag erklärt sich prinzipiell für die Feier am 1. Mai mittels Arbeitbrüche zur Verkürzung des Achtstundentages. — Von der Einladung der englischen Textilarbeiter zum internationalen Textilarbeiter-Kongreß in Manchester wird Kenntniß genommen und werden die Redaktionen der Fachblätter beauftragt, die Befehdung des Kongresses zu erwägen. Damit sind die hauptsächlichsten Punkte der Tagesordnung erledigt.

Die Errichtung eines Gewerbe-Schiedsgerichts in R. oburg ist von sozialdemokratischer Seite beantragt worden. Der Gewerbeverein, dem der Antrag vom Magistrat zur Begutachtung übergeben wurde, hat denselben befürwortet.

Die Friseur-Zunft in Nürnberg hat, gedrängt durch die Organisation der Gehilfen, den Beschluß gefaßt, die Geschäfte an Sonn- und Feiertagen Nachmittags um 8 Uhr zu schließen. Ein im vorigen Jahre ebenfalls auf Veranlassung der Gehilfen herbeigeführter Beschluß, bei den zuständigen Behörden dahin zu wirken, daß die Geschäfte an Sonn- und Feiertagen nur von 8 Uhr früh bis 1 Uhr Mittags geöffnet werden dürfen, ist innerhalb des Zunftvorstandes in Vergessenheit gerathen. Die Gehilfen wollen nun ihrerseits selbst diesen Antrag bei den Behörden einbringen.

Vermischtes.

Ein Muster von Zeugniß. In unserer nächsten Zeit gehören Originals zur Seltenheit. Daß sie und da aber doch noch welche vorkommen, beweist folgendes Zeugniß, das ein Quarzkünstler seinem Gehilfen ausstellte.

Der Feisurgehilfe Josef Kestler hat vom 22. Januar bis 10. April bei mir gearbeitet. Derselbe ist in seiner Arbeit tüchtig und nur von mir wegen unhöflichen Betragens und sozialistischer Gesinnung gegenüber meiner Kundschaft von mir entlassen worden.

Erfurt, den 10. April 1894. B. Höhe, Coiffeur.
Daß dieser Herr Arbeitgeber mit der Ausstellung des Attestes sich gehörig „einleiste“, indem er eine den gesetzlichen Bestimmungen hohnsprechende Handlung beging, dürfte ihm von dem „sozialistisch gesinnten“ Arbeiter noch klar gemacht werden.

Einheitlicher europäischer Telegrammtarif. Aus Wien kommt die Nachricht:

Wie verkantet, finden jetzt Verhandlungen zwischen den Handelsministerien sämtlicher europäischer Staaten statt behufs Einführung eines einheitlichen europäischen Telegrammtarifs. Als einheitliche Tare für jedes europäisches Land bis zu einer begrenzten Wortzahl ist der Betrag von 80 Pf. in Aussicht genommen.

Eine Choleraepidemie, die zu Unruhmäßigkeiten Anlaß giebt, herrscht seit mehreren Wochen in Dissabon. Die türkische Krantheit soll sich im Lande weiter verbreiten.

Die französischen Archäologen haben bei ihren Ausgrabungen in Delphi einen schönen Apollotempel aus der klassischen Periode aufgefunden. Auch mehrere interessante Inschriften sind auf verschiedenen gut erhaltenen Broncegegenständen entbebt worden. Im nächsten Monat werden die Ausgrabungen energetischer betrieben werden. Schnee und Regen haben bisher die Arbeiten sehr gestört. Die amerikanische archäologische Schule hieselbst hat die griechische Regierung um Erlaubniß gebeten, am Fuß der niedrigen Theile der Nordseite der Alkropolis Ausgrabungen veranstalten zu dürfen. Die Amerikaner wollen 500 000 Frks. darauf verwenden.

Witterungsübersicht vom 18. April.

Stationen.	Barometer stand in mm. d. Meeressp.	Windrichtung	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter	Temperatur (nach Celsius) 10 U. M.
Schwetmünde	757	SW	1	wollig	11
Darmstadt	757	SW	1	halb bedekt	9
Berlin	758	SW	1	Regen	10
Breslauer	757	S	1	heiter	7
München	758	S	4	wollig	8
Wien	759	SW	2	bedekt	11
Saparanda	770	D	4	bedekt	2
Petersburg	764	NO	2	bedekt	2
Coft.	759	SW	4	heiter	10
Aberdeen	755	SW	2	bedekt	8
Paris	754	SW	3	wollig	9

Witterung in Deutschland am 18. April, 8 Uhr Morgens. Während in den nordwestlichen und südlichen Landestheilen der Himmel sich aufzuklären begonnen hat, ist jezt nordöstlich von der Elbe überall trübes Wetter eingetreten. In Mitteldeutschland sowie im oberen Rheingebiet finden Regenschüße statt. Die Abkühlung hat sich im Westen etwas verstärkt und östwärts bis ungefähr zur Oder fortpflanzt; zu Wamberg ist die Morgen-temperatur auf 6 Grad Celsius gesunken, in Wemmel, Neufahrwasser und Breslau beträgt dieselbe jedoch noch 12 Grad Celsius.
Berliner Wetterbureau.

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 19. April 1894. Ein wenig kühleres, veränderliches, vorherrschend wolliges Wetter mit leichten Regenschüßen und mäßiger Luftbewegung.
Berliner Wetterbureau.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

55. Sitzung vom 18. April 1894. 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: v. Bötticher, Niederding, v. Marschall.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst Wahlprüfungen. Die Wahl des Abg. v. Holleuffer (Löwenberg) ist von der Wahlprüfungskommission für gültig erklärt worden.

Abg. Ricker kann nicht begreifen, weshalb die Kommission in diesem Falle nicht Erhebungen über einige Protestbehauptungen beantragt hat, wenn als richtig erwiesen, zu einer Rüge der beteiligten Beamten führen müßten. Redner beantragt eine entsprechende Erweiterung des Kommissionsantrages.

Abg. v. Buchta (H.): In diesem Falle überbringt die Veranstellung solcher Erhebungen durchaus. Wohin sollen wir kommen, wenn auf jede derartige Protestbehauptung eingegangen werden müßte?

Abg. Ricker: Der Reichstag sei der Hüter der Gesehmäßigkeit bei der Vornahme der Reichstagswahlen; diesem Standpunkt solle sein Antrag zu seinem Rechte verhelfen.

Abg. Camp verteidigt dagegen den Beschluß der Kommission, welchen auch Referent Abg. Leuzmann in längerer Ausführung vertritt.

Nachdem noch die Abgg. Auer (Soz.) für seine Person und Spahn den Kommissionsstandpunkt verteidigt haben, Abg. Ricker nochmals wiederholt demselben entgegengetreten ist, wird dem Kommissionsantrag gemäß die Wahl ohne weiteres für gültig erklärt.

Desgleichen erklärt das Haus in Uebereinstimmung mit der Kommission die Wahl des Abg. Dr. Böhme (Sachsen, Annaberg) für gültig und beschließt die Veranstellung von Erhebungen zur eventuellen Rektifizierung der in den betr. Protestpunkten angeführten Beamten.

Die Wahl des Abg. Wamhoff (4. Hannover) soll beanstandet und nach einem nachträglichen Antrag der Kommission auch über die Behauptungen des Gegenprotestes und des gegen diesen eingegangenen Schriftstückes durch Zeugenvernehmung Beweise erhoben werden.

Abg. v. Strombeck hatte eine Erweiterung der Erhebungen dahin beantragt, daß auch über einige von der Kommission nicht als genügend substantiiert angeführte Behauptungen amtlicher Wahlbeeinflussung Beweis erhoben werden sollte. Die Kommission hat den Antrag abgelehnt.

Der Kommissionsantrag wird unverändert angenommen.

Die Kommission hat ferner beschlossen, die Wahl des Abg. Grafen Moltke (Pommern) für gültig zu erklären. Der Protest hatte besonderes Gewicht auf die Thatsache gelegt, daß Wähler der in Altona eingemeindeten Ortschaften Otensen, Wahrenfeld, Dübmarshausen und Dövelgönne, zum Wahlkreis gehören, zur Einsichtnahme der Wahllisten nach Altona hätten gehen müssen. Die Auslegung der Wahllisten außerhalb des Wahlkreises sei ungesetzlich und mache den ganzen Wahlakt ungültig, um so mehr, als in der Stichwahl Graf Moltke nur 98 Stimmen mehr erhalten habe als der sozialdemokratische Gegenkandidat und früherer Vertreter des Wahlkreises Mollenbuhd. Nach der Ansicht des Altonaer Magistrats sei das Verfahren für gerechtfertigt anzusehen, da nach Vorschrift des Wahlgesetzes die Auslegung in der Gemeinde zu geschehen habe. Die Kommission hat mit Stimmengleichheit (6 gegen 6) die Erheblichkeit dieses Protestpunktes verneint.

Abg. Auer (Soz.): Bei der Wahl im 8. schleswig-holsteinischen Wahlkreis handelt es sich um einen Vorgang, der bis jetzt einzig dasteht. Vier Orte mit einer sehr starken Einwohnerzahl sind der Stadt Altona einverleibt. Für diese sind nun die Wahllisten ausgelegt auf dem statistischen Amt in Altona, also in einem ganz anderen Wahlkreis. Es ist Streit darüber entstanden, ob das zulässig sei. Das Wahlgesetz und das Wahlreglement sprechen sich in bestimmter Weise über die Frage nicht aus. Sinngemäß aber dürfen, das ist auch in der Wahlprüfungskommission zugegeben worden, die Bestimmungen gar nicht anders ausgelegt werden, als dahin, daß die Wahllisten auch in dem Wahlkreis ausgelegt werden müssen, für den sie aufgestellt sind. In der Kommission wurde die ganze Angelegenheit als nicht erheblich erachtet. Aber dieser selbe Vorgang, daß einzelne Gemeinden sich über verschiedene Orte erstrecken, die zu verschiedenen Wahlkreisen gehören, kann bei vielen Wahlkreisen beobachtet werden; in Hamburg, Breslau, Leipzig, Dresden. In Berlin liegt die Sache ebenso. Denken Sie sich nur, wenn die Wahllisten von sämtlichen sechs Berliner Wahlkreisen auf dem Rathhaus ausgelegt würden und nun sollten die Hunderttausende von Wählern in acht Tagen von demselben Einsicht nehmen! Ich kann wohl begreifen, daß man ein solches Verfahren in einem einzelnen Fall wohl für ungesetzlich, aber unerheblich erklären kann. Hier aber kommt abgesehen davon, daß man den 8000 Wählern zugemutet hat, sich 5 Kilometer weit zu der Stelle, wo die Listen ausliegen, zu laufen, noch hinzu, daß der Graf Moltke gegenüber dem sozialdemokratischen Kandidaten nur um 98, oder wie in der Wahlprüfungskommission festgestellt wurde, gar nur um 90 Stimmen in der Majorität war. Der gesunde Menschenverstand schon sollte zur Ungültigkeitserklärung dieser Wahl führen. Was würden Sie dazu sagen, wenn die Wähler aus Moabit und aus sämtlichen Berliner Wahlkreisen auf dem Rathhaus die Wahllisten einsehen müßten? Es handelt sich um die Aufrechterhaltung einer gesetzlichen und parlamentarischen Bestimmung und ich bitte Sie deshalb unseren Antrag anzunehmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Camp giebt zu, daß hier eine Lücke im Wahlgesetz vorhanden sei, kann aber nicht finden, daß deshalb die Wahl für ungültig erklärt werden müßte; es wären ja dann auch alle Berliner Wahlen nichtig, da auch hier die Listen nicht für jeden Bezirk besonders ausgelegt seien. Eine solche Vorschrift stände auch nirgends ausdrücklich im Wahlgesetz.

Abg. Spahn (Z.) hält aus den von dem Abg. Auer entwickelten Gründen die Wahl gleichfalls für ungültig. In einem analogen Falle habe der Reichstag schon früher entsprechend entschieden und könne jetzt nicht inkonsequent handeln.

Abg. Veibel (Soz.): Es kommt nicht auf die Größe des Wahlbezirks und die Größe der Entfernung, sondern darauf an, ob die Wähler eines Wahlkreises die Möglichkeit besitzen, Einsicht in die Wahllisten ihres Wahlkreises zu nehmen. Die ganze Wahl muß sich innerhalb des Wahlkreises abspielen. Der vorliegende Fall steht insofern einzig da, als niemals vorher einem Theile der Wähler zugemutet worden ist, zur Einsicht in die Wahllisten in einen benachbarten Wahlkreis zu gehen. Das steht mit dem Wahlgesetz nicht im Einklang. Ich möchte einmal sehen, was die Konservativen thun würden, wenn die Rollen vertauscht wären und nicht Graf Moltke, sondern Mollenbuhd in Frage käme.

Abg. v. Holleuffer (H.) kann sich durch diese Vorlegungen nicht überzeugen, daß die Wahl ungültig ist, denn es fehle eben an gesetzlichen Vorschriften über den freitragenden Punkt.

Abg. Gröber (Z.): Es ist eine einfache Konsequenz der sonstigen Vorschriften des Wahlgesetzes, daß die Auslegung der Wahllisten auch im Wahlkreis selbst resp. im Wahlbezirk stattfindet. Die Ungesetzlichkeit des Verfahrens in Altona u. s. w. ist danach zweifellos.

Abg. Guericke (ant.) bestreitet, daß diese Auffassung in solcher Allgemeinheit zutreffend sei.

Abg. Auer (Soz.): Wenn Juristen eine Sache in die Hand nehmen, wird aus der klarsten Geschichte ein Durcheinander. Es handelt sich einfach darum, daß Wahllisten eines Wahlkreises in einem anderen Wahlkreis eingesehen worden sind. Dabei ist von einer Kontrolle der Wahllisten für die Wähler nicht die Rede. Ob in einem solchen Falle auch die Berliner Wahlen sämtlich anfechtbar sind, ist eine Frage, die uns hier nicht interessiert. Warum haben die Herren die Wahlen nicht angefochten? Im vorliegenden Falle hat eine große Zahl von Arbeitern in die Wahllisten nicht Einsicht nehmen können und haben ihr Wahlrecht überhaupt nicht ausüben können. Eine Erhebung ist hier nicht mehr möglich, weil das Faktum selbst amtlich zugegeben worden ist. Die Rechte, als Stütze von Recht und Gerechtigkeit (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten) muß für unsern Antrag stimmen.

Mit 148 gegen 123 Stimmen wird die Wahl des Grafen Moltke für ungültig erklärt.

Die Wahl des Abg. von Polenz (28. Sachsen, Plauen) ist von der Kommission für ungültig erklärt worden. Die Ungültigkeitserklärung ist begründet hauptsächlich durch den Umstand, daß der Gewählte als Amtshauptmann von Plauen, also als oberster Beamter seines Wahlkreises die Verteilung von Flugblättern und Stimmzetteln zwischen der Haupt- und der Stichwahl im Amtsblatt untersagt hat, eine Maßregel, über deren Ungesetzlichkeit in der Kommission nur eine Stimme geherrscht hat.

Die Abgg. v. Schöning u. Gen. beantragen, die Wahl nur zu beanstanden.

Abg. v. Schöning (H.) empfiehlt diesen Antrag und weist darauf hin, daß die Kommission mit 6 gegen 5 Stimmen über die erwähnte Gesetzesverletzung Beweiserhebung beschlossen, am nächsten Tage aber bei etwas verändertem Stimmverhältnis sich für sofortige Kassierung entschieden habe.

Abg. Leuzmann konstatiert, daß er zu den beiden Uebelthätern gehört, die wegen dieser flagranten Gesetzeswidrigkeit die sofortige Ungültigkeit der Wahl beantragt und dafür die Mehrheit gewonnen habe.

Die Abgg. Veibel (ant.) und v. Holleuffer (H.) plädieren für den Antrag v. Schöning, da die statthabende Ungesetzlichkeit nicht ohne weiteres die Gültigkeit der Wahl ausschließe, man vielmehr über die Tragweite ihres Einflusses auf das Wahlergebnis sich erst orientieren müsse. Zum ersten Male schienen hier die politischen Leidenschaften über die nächtliche Erwägung den Sieg davon getragen; das Vorgehen der Kommissionsmehrheit sei ein ordnungswidriges und gewaltthätiges gewesen, gegen das man alle Mittel der Nothwehr eventuell anzuwenden berechtigt sei. (Große Unruhe. Rufe: Zur Ordnung!)

Präsident v. Levetzow ruft den Abg. v. Holleuffer wegen des Ausdrucks „gewaltthätig“ zur Ordnung.

Abg. Gröber bittet den Präsidenten, die Kommission gegen solche Angriffe in Schutz zu nehmen.

Präsident v. Levetzow: Ich glaube das mit meinem Ordnungsruf bereits getan zu haben.

Abg. Ricker verweist auf einen neuerdings ergangenen Entscheid des Ober-Verwaltungsgerichts, wonach beim Vorliegen einer Wahlbeeinflussung der gedachten Art es des Nachweises des ziffermäßigen Einflusses auf das Wahlergebnis nicht bedürfe.

Abg. Spahn tritt als Vorsitzender der Kommission für die Beschlässe derselben ein und protestiert gegen den in den Ausführungen v. Holleuffer's enthaltenen Vorwurf, daß die Mehrheit mala fide vorgegangen sei.

Abg. Gröber beantwortet die Kassierung der Wahl, da der Beschluß der Kommission vollkommen korrekt zu stande gekommen sei.

Abg. Veibel (Soz.): Selbst wenn es bei dem ersten Beschluß der Wahlprüfungskommission geblieben wäre, hätten wir den Antrag eingebracht, den nunmehr die Kommission gestellt hat. Ich glaube auch nicht, daß die Art und Weise, wie der Abg. Holleuffer hier die inneren Vorgänge in der Wahlprüfungskommission zur Sprache gebracht und kritisiert hat, der von ihm vertretenen Sache besonders nützlich ist. Der Reichstag hat schon wiederholt Gelegenheit gehabt, sich mit der Person des Abg. v. Polenz in seiner Eigenschaft als sächsischer Amtshauptmann zu beschäftigen. So lange der Reichstag besteht, hatte gerade das Königreich Sachsen die traurige Ehre, prozentual am stärksten bei Wahlprotesten vertreten zu sein und es wurden am meisten sächsische Wahlen für ungültig erklärt. Unter denjenigen Beamten aber, welche mit aller Energie und der denkbar weitesten Ausdehnung der Gesetze jederzeit in die Wahlagitation eingegriffen (Ause rechts: zur Sache!) sich mehrfach Uebergriffe haben zu Schulden kommen lassen, steht in erster Linie der Amtshauptmann von Polenz (Große Unruhe rechts; Rufe: zur Sache!) Die Thätigkeit des Herrn von Polenz ist es gewesen, welche den Reichstag 1892 veranlaßt hat, die Wahl des damaligen Landesdirektors Kury in Dresden für ungültig zu erklären. Ich sage vielmehr auch nicht zu viel, wenn ich behaupte, daß der Erlaß des Bezirksassessors Dr. Gottschall, von dem man nur erkaunt sein kann, wie ein geschultiger, juristisch vorgebildeter Mann ihn erlassen konnte, auf den moralischen Einfluß des vorgehenden Amtshauptmanns v. Polenz zurückzuführen ist. Hätte der Bezirksassessor nur die Gesetzeskunde des ersten besten Webergesellen im 23. sächsischen Wahlkreis, so hätte er sich eine so grobe Gesetzesverletzung nicht zu Schulden kommen lassen.

Es ist kein Zweifel, daß der Erlaß seiner ganzen Natur nach einzig und allein gegen die sozialdemokratische Partei gerichtet war. Am 18. Juni, ein Tag nach Veröffentlichung des Erlasses hat der Kandidat von Polenz in seiner Eigenschaft als Amtshauptmann bei einer Zusammenkunft von mehreren Gemeindevorständen ausdrücklich den Herren zugeredet, daß das ergangene Verbot gegen die Sozialdemokratie ja streng gehandhabt würde.

In den Wahlprotesten ist noch eine ganze Reihe von Beschwerden aufgestellt, daß eine Anzahl Agitatoren, die Flugblätter vertheilten, festgenommen, ihnen die Flugblätter abgenommen sind, daß ferner eine ganze Reihe von sozialdemokratischen Versammlungen verboten worden ist. Diese Dinge würden schon an und für sich genügen, um die Wahl für ungültig zu erklären, aber gegenüber den vorher erwähnten Thatsachen kommen sie als untergeordnet gar nicht in Betracht. Abg. Veibel meinte, daß hierdurch das Wahlergebnis nicht beeinflusst worden sei, da 95 pCt. der Stimmen abgegeben seien. Durch das Verbot waren wir vollständig außer Stande gesetzt, auf die Wähler, die sich an der Wahl beteiligen wollten, in unserm Sinn anflander zu wirken. Sie können ja gar nicht wissen, wie viele wir hätten überzeugen können. Die Gegner haben die gesammte Presse in der Hand gehabt, während diese sogar die Aufnahme von Annoncen für uns verweigerte. Daher ist es unzweifelhaft, daß der Akt des Assessors Kury durchaus die Kassierung der Wahl verlangte. Auch die Erklärung des Wahlkomitees der freisinnigen Partei zu gunsten unserer Kandidaten konnte durch Verbot des Bezirksassessors Gottschall nicht verbreitet werden. Wenn Sie alle diese Thatsachen objektiv ins Auge fassen, müssen Sie dahin kommen, dem Vorschlage der Kommission zuzustimmen.

In der Abstimmung wird zunächst der Antrag der Sozialkonservativen auf Beanstandung der Wahl gegen die Stimmen der Rechten, der Antisemiten, Bauernbündler und Nationalliberalen abgelehnt.

Zur Geschäftsordnung erbittet und erhält hierauf das Wort

Abg. v. Buchta: Der Abg. v. Polenz hat mich für den Fall der Ablehnung unseres Antrages beauftragt, dem Präsidenten die schriftliche Anzeige zu übermitteln, daß er sein Mandat niederlegt. (Große Unruhe und Lärm links.)

Die Abgg. Singer, Ricker und Richter protestieren gegen diese Verletzung der Geschäftsordnung; der Präsident habe diese Mittheilung gar nicht entgegenzunehmen, da man sich mitten in der Abstimmung befinde.

Abg. Bachem: Bei der Verhandlung über die Wahl des Abg. Möller ist 1893 diese Frage schon entschieden worden. Auch damals kündigte Herr Möller die Niederlegung des Mandats an; gleichwohl wurde die Wahl für ungültig erklärt.

Der Präsident bemerkt, daß auch nach seiner Meinung von ihm die betr. Anzeige nicht zur Kenntniß des Hauses gebracht werden könne.

Für die Gültigkeit der Wahl stimmte nunmehr nur ein Theil der Sozialkonservativen. (Große Heiterkeit.) Die Wahl ist für ungültig erklärt.

Es folgt die zweite Beratung des vom Abg. Graf v. Dönhoff-Friedrichstein (L.) und Genossen eingebrachten Entwurfs eines Heimstättengesetzes.

Nach § 1 hat jeder 24 Jahre alte Deutsche das Recht, eine Heimstätte zu errichten.

Die Abgg. Graf von Dönhoff-Friedrichstein und Genossen beantragen heute eine Resolution, in welcher die Regierung ersucht wird, in der Richtung des beantragten Entwurfs dem Reichstag in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen.

Abg. Camp (Reichsp.) empfiehlt die Resolution und wendet sich gegen die getriggen Ausführungen des Abg. Schoenlant. Der Umstand, daß der Antrag von Herren vom Zentrum, von Ost und West, von Nord und Süd unterschrieben ist, beweise schon, wie unhaltbar die Inflation des Abg. Schoenlant sei, daß der Gesetzentwurf nur im Interesse der ostelbischen Grundbesitzer eingebracht sei. Die landwirthschaftlichen Arbeiter seien sehr wohl in der Lage, sich eine Heimstätte zu erwerben; namentlich könnten die Arbeiter, welche aus Grund des Unfallversicherungsgesetzes eine Unfallrente beziehen und dafür die Kapitalabfindung nehmen, sich für diese eine Heimstätte schaffen. Von dieser Möglichkeit werde sehr viel Gebrauch gemacht werden.

Abg. Schoenlant (Soz.): Wenn die Lage der landwirthschaftlichen Arbeiter im Osten keine schlechte ist und sie sparen können; ja, wie können denn die Herren sagen, die Lage der Landwirthschaft sei eine schlechte und wie könnten sie gegen die Handelsverträge stimmen? Es ist aber nicht wahr, daß die Löhne der landwirthschaftlichen Arbeiter im Osten hohe sind. Woher erklärte sich sonst die Sachfengerei? Die landwirthschaftlichen Arbeiter werden auch nur saisonweise beschäftigt; sie haben keine Mittel sich Heimstätten zu erwerben. Herr Günther führte gestern Gutachten zu gunsten der Heimstätten an. Die wirklichen Sachverständigen in Amerika und Europa sind aber heute einig, daß die ganze nordamerikanische Heimstätten-Gesetzgebung die Verschuldung und Auswucherung des Grundbesitzes nicht aufgehoben hat, das Befähigt ein Werk des zum Studium der landwirthschaftlichen Verhältnisse nach Amerika geschickten Prof. Max Sebring und eine Rede des Herrn von Below-Saleske im Landwirthschaftsrathe aus dem Jahre 1891. In Texas beträgt der landesübliche Zinsfuß 12 pCt., und die Bantiers sind sehr zufrieden mit dem Heimstättengesetz. Da die Händler nicht in der Lage sind, Hypotheken eintragen zu lassen, so sind sie darauf gekommen, Bucherpreise zu fordern. Die Folge dieses Gesetzes bei uns würde die Hemmung des Personalkredits, die Auswucherung des Eigentums sein. Wie obenhin die Herren mit ihrem Gesetz zu Werke gegangen sind, beweist auch der Umstand, daß sie gar keine Bestimmung darüber getroffen haben, daß der Heimstätteninhaber seinen Grund und Boden auch wirklich bewohnt und bewirthschaftet. Dies Gesetz ist nur der Ausdruck einer potenzierten Verlegenheitspolitik. In allen Fällen sind wir dabei, die lachenden Dritten. Dieselben Leute, welche Jahrhunderte lang die Bauern geizig haben und sie durch die Militär- und Wirthschafts-Politik an den Rand des Verderbens gebracht haben, werjen mit diesem Gesetz den Köder aus, um die Bauern zu fangen. Sie haben Mangel an Agitationsstoff. Mit dem Antrag kam ich sehr bereinigt, jetzt kommt der Wollwoll und die Heimstätte an die Reihe. Eine neue Kampagne steht in Aussicht und die Markelender des Bundes der Landwirthe versprechen als beste Herzjählung das Heimstätten-Gesetz. (Große Unruhe rechts.) Mögen Sie es anfangen wie Sie wollen, die Einsicht wird auch in die Bauernkreise kommen; Sie arbeiten nur für uns! (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Ricker bittet um Auskunft, was die mitgetheilte Resolution bezwecke. Der Präsident erklärt, die Vertheilung sei etwas zu früh erfolgt. Abg. v. Bennigsen als Mitbringer erklärt, daß sie zur Verhandlung kommen sollte nach Erledigung des § 1.

Abg. Schäbler (Z.): Ich sehe der Tendenz der Vorlage durchaus zustimmend gegenüber.

Abg. Leuzmann: Wir beschränken uns darauf, gegen diesen Versuch zur Herstellung bäuerlicher Fideikommissie zu stimmen.

Abg. Bohn (wild-konservativ, heute in Lieutenantuniform im Hause erschienen) stellt in längerer Rede die Vorzüge der Errichtung einer Heimstätte für die kleinen Landwirthe dar. Wollte sich Deutschland militärisch in Europa behaupten, so müßte dieses Gesetz angenommen werden. (Lachen links.)

Abg. Ricker: Wenn das Deutsche Reich keine festeren Säulen hätte als diesen Gesetzentwurf, der noch dazu durch eine Resolution beseitigt werden soll, so thäte es mir leid um mein Vaterland. Die Sache ist noch nicht reichlich durchdacht. Wir werden § 1 ablehnen, weil wir nicht wissen, was hinterher kommt, und darauf kommt es allein an, und die Resolution werden wir erst recht ablehnen.

Abg. v. Janta-Polczinski (Pole) scheint sich für die Tendenz des Entwurfs auszusprechen.

Abg. Büchel (ant. Ref.-Partei): Wir sind für den Antrag, der einen Bruch mit dem römischen Recht, eine Wiederannäherung an das deutsche Recht für uns bedeutet, und als der erste Schritt zur Durchführung eines deutschen Agrarrechts erscheint. Die Regierung habe bisher nur für Militärvorlagen, Steuern und Handelsverträge Verständniß gehabt; endlich einmal möge sie zeigen, daß sie auch für Sozialreform Verständnis habe. Der Reichstag sei keine bloße Bewilligungsmaschine. (Lachen links; Ruf: Sie haben ja der Militärvorlage durchgeholfen!)

Abg. Liebermann von Sonnenberg (Antif.) spricht sich unter polemischen Ausführungen gegen den Abg. Schoenlant für den § 1 aus.

§ 1 wird hierauf mit beträchtlicher Mehrheit angenommen. Abg. Graf Dönhoff erklärt, auf die Weiterberatung im Einverständnis mit den übrigen Antragstellern verzichten zu wollen und bittet, die eingebrachte Resolution anzunehmen, da die Geschäftsfrage des Hauses die Durchberatung nicht mehr gestatte, weil für morgen der Schluß der Session in Aussicht genommen sei.

Abg. Ricker (fr. Bg.) Man möge doch wenigstens die Worte „in der nächsten Session“ fortlassen.

Abg. Camp: Es sind sehr weitgehende Vorarbeiten im Reichsjustizamt vorhanden.

Die Resolution wird gegen die Stimmen der Linken angenommen.

Zur Uebersicht der Reichs-Einnahmen und Ausgaben für 1892/93 werden die stattgehabten Etats-Ueberschreitungen und außerordentlichen Ausgaben vorläufig genehmigt.

Zur dritten Beratung der Novelle zum Viehseuchen-Gesetz hat Abg. Böckel seinen Antrag wieder aufgenommen, monach Viehhändler zur rechtmäßigen Führung von Viehern verpflichtet sein sollen, in welchem Aus- und Eingang aller von ihnen gehandelten Thiere sorgfältig verzeichnet sein muß, Zuwiderhandeln von der Ortspolizeibehörde bestraft werden sollen und absichtlich falsche Angaben unter die Strafandrohungen der §§ 267 ff. gestellt werden.

Abg. Böckel befürwortet seinen Antrag.

Kommissar Geh. Rath Meyer: Eine obligatorische Vorschrift in dieser Richtung gehe zu weit.

Abg. Stephan (Centr.) lehnt auch den Antrag als zu weitgehend ab.

Der Antrag Böckel wird abgelehnt, die Vorlage nach den Beschlüssen zweiter Lesung unverändert angenommen, ebenso in der Gesamtstimmung im Ganzen.

Die Vorlage, betr. die Veränderung des § 41 der Konkursordnung wird unverändert definitiv genehmigt, eine von dem Abg. Gröber eingebrachte Resolution auf Veranstaltung einer Konkursstatistik ohne Debatte angenommen.

Schluß gegen 4 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. (Dritte Lesung der Vorlagen, betr. die Waarenzeichen, den Schutz der Briefstempel, des Stempelabgabengesetzes, Petitionen, Interpellation Förster.)

Abgeordnetenhaus.

52. Sitzung vom 18. April 1894, 11 Uhr.

Am Ministerische: v. Werle und Kommissarien.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs betreffend die Auffassung und Gewinnung der Kali- und Magnesiumsalze.

Die Beratung beginnt mit Artikel III, welcher das Prinzip des Gesetzes enthält: „Die Auffassung und Gewinnung der Kali- und Magnesiumsalze steht fortan ausschließlich dem Staate zu.“

Abg. v. Bockelberg (Centr.) ist kein Gegner der Vorlage, ist aber über den Inhalt derselben nach den Veränderungen, welche die Kommission vorgenommen hat, etwas zweifelhaft geworden. Es handelt sich hier um die Aufrechterhaltung eines Syndikats (Kartells); Syndikate haben aber doch das Bestreben, ihre Preise nicht nach unten hin, sondern mehr nach oben hin festzuhalten und das scheint doch die Stellung des Fiskus im Syndikat nicht stark genug, um auf die Niedrighaltung der Preise zu wirken. Das Syndikat hat ja auch bisher für die Beteiligten respektable Gewinne erzielt. Wenn es sich darum handelt, der Landwirtschaft etwas zu gute zu thun, so hätte doch der Fiskus schon bis jetzt auf eine Ermäßigung der Kalipreise hinwirken müssen. Eine Nachterweiterung des Fiskus würde von allen Seiten unterstützt werden. Aber die Folge der Vorlage wird sein, daß durch die Aufhebung der Bergbau-Freiheit in einem Gebiete, wo man noch große Kalilager erwarten kann, die Gesellschaft der Syndikatswerke große Vorteile erzielt. Nicht bloß Hannover scheidet aus diesem Gesetze aus, sondern wir haben es auch mit anderen Gebieten, mit Braunschweig, Sachsen-Weimar u. s. w. zu thun, wo große Kalilager vorhanden sind. Es würde sich fragen, ob so schwerwiegende Gründe vorhanden sind, daß Hannover nicht in das Gesetz hineingezogen werden kann. Das Ziel, welches die Staatsregierung sich gestellt hatte, läßt sich aber nur durch den Einschluß von Hannover erreichen.

Abg. Imwalke (Z.): Nur auf dem Wege dieses Gesetzes ist es zu erreichen, daß die Stellung des Fiskus im Syndikat geklärt wird, daß er in die Lage kommt, dem Syndikat die Preise zu diktiert im Interesse der Landwirtschaft.

Abg. Schmieding (all.) erklärt, daß er und seine Freunde sich dem Gesetze widersetzen würden, Hannover wieder in die Vorlage hineinzubringen. Die Konkurrenz, das hat man im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier gesehen, wirkt auch auf die Verbesserung der Produktion. So reine Kohlen wie jetzt sind früher dort nicht produziert worden. Jedes Steinchen wird jetzt ausgewaschen und auf die größte Reinheit des Produktes gesehen. Einen gesunden Gedanken hat die Vorlage, daß für die produktiven Stände eine stärker genossenschaftliche Entwicklung notwendig ist. Wenn man ein Monopol will, dann sollte man ein reines Staatsmonopol schaffen und nicht die Privatinteressen privilegieren. In der Kohlenindustrie war die Konkurrenz viel zügelloser als vor der Zeit des staatsrechtlicher Syndikats. Aber die westfälische Kohlenindustrie hat sich aus eigener Kraft gehalten. Es bestehen doch eigentlich gar keine Mißstände, um bezüglich der Kalisalze eine gesetzliche Veränderung notwendig zu machen. Die Motive erkennen selbst an, daß die Kaliindustrie sich in guter Lage befindet.

Minister v. Werle: Herr v. Bockelberg will die Stellung des Fiskus im Syndikat ausgestellt wissen. Es ist der Beschluß gefaßt worden, nur dann dem Syndikat beizutreten, wenn dem Fiskus die ausschlaggebende Stimme bezüglich der Preisgestaltung gegeben wird. Der Grund dieses Gesetzes ist nicht, ein Syndikat zu schaffen, sondern man glaubt der Landwirtschaft einen erheblichen Dienst leisten zu können durch Schaffung der Möglichkeit, ständig gute und billige Salze beziehen zu können. Dadurch werden die produktiven Stände viel mehr geschützt als durch die Bergbaufreiheit. Die Einführung eines reinen Kalimonopols würde dasselbe erreichen wie die Vorlage; denn wenn der Verkauf in die Hände des Staates gelegt wird, so bleibt von der Bergbaufreiheit nur wenig übrig. Die Einführung eines reinen Monopols würde aber etwa 250 Millionen Kosten erfordern. Nach der Vorlage hat aber der Fiskus gar keine Opfer zu bringen. So weit es möglich war, hat der Fiskus seine Stellung im Syndikat benutzt, um für die Landwirtschaft billige Preise zu erzielen.

Wenn die Vorlage abgelehnt wird, wird die Regierung ihr System der Konkurrenzbohrungen, welches an sich kein Lebenswertes ist, aufgeben müssen. Die Folge davon ist, daß der Kalibergbau der unbeschränkten Spekulation übergeben wird. Die Salze werden billiger werden, solange bis ein Theil der betreffenden Werke infolge der Unterbietung ihren Betrieb einstellen wird. Dann werden die starken Werke die schwachen aufkaufen, und es wird ein Monopol festgesetzt werden, in welchem der Fiskus nichts mehr zu sagen hat. Ueber der freien Konkurrenz kann der Fiskus nicht neue Produktionsstätten eröffnen, die von den Schwankungen der Konkurrenz beeinflusst würden. Wird das Gesetz abgelehnt, dann ist es meines Erachtens für immer abgelehnt. (Sehr gut links.) Jetzt sind wir noch in der Lage, mit einer beschränkten Zahl von Werken zu rechnen. Nach Ablehnung des Gesetzes wird eine große Zahl neuer Produktionsstätten eröffnet werden, auf welche wir keinen Einfluß haben. Die Regierung wird dann die Wassergefahr durch eine Vermehrung der Kompetenzen der Bergbehörden zu erstämpfen suchen. Aber dadurch wird es nicht gelingen, die Gefahr gänzlich auszuschließen, und deshalb bitte ich zu überlegen, ob Sie recht thun, das Gesetz abzulehnen. (Zustimmung rechts.)

Abg. v. Jeditz (H.): Ein kleiner Theil meiner Freunde verhält sich ablehnend gegen die Vorlage. Wenn ich für dieselbe eintrete, so geschieht es in dem Bewußtsein, daß, wenn der jetzige Moment nicht benutzt wird zur Sicherung dieses Gesetzes, der Zeitpunkt dafür niemals wiederkehren wird. Auch nach den heutigen Erklärungen des Ministers werde ich nicht für das Gesetz stimmen können, wenn nicht klar in demselben ausgesprochen wird, daß die Absicht des Gesetzes dahin geht, dem Fiskus einen maßgebenden Einfluß auf die Preisgestaltung zu geben. Für das Salz müssen die Preise möglichst billig sein, dafür

kann die Kali-Industrie sich im Auslande schadlos halten. Die Minister für Handel und Gewerbe und für Landwirtschaft sollten in erster Linie bei der Preisgestaltung mitwirken und dazu wäre die parlamentarische Kontrolle einzuführen, wie das verschiedentlich beantragt wird.

Abg. Dorn (all.): Hannover will von den Vorteilen dieses Gesetzes gar nichts wissen, weil durch das Gesetz eine Industrie unterdrückt werden könnte, welche für Hannover dieselbe Bedeutung haben kann, wie die Kohlenindustrie für Westfalen.

Abg. v. Puttamer-Ohlau (L.) bedauert, daß die Zahl der Gegner sich vermehrt zu haben scheint. Man spreche von den großen Vorräthen, die 2000 Jahre reichen würden. Aber das gilt nur für die Kalisalze im allgemeinen; die Vorräthe der besseren, für die Landwirtschaft werthvollsten Salze sind nicht so bedeutend und die Gefahr des Wassereintruchs wird doch vielfach unterschätzt. Bei Ablehnung der Vorlage wird das Syndikat 1898 ablaufen, und dann wird der Raubbau mit allen seinen Gefahren eintreten. Dann würde man wieder den Abschluß eines Syndikates versuchen, aber dann müßte die Regierung den Abschluß hindern, um die Preise nicht zu hoch werden zu lassen. Die Erklärungen des Ministers für die Zukunft sind erfreulich; es wäre nur zu wünschen gewesen, daß man früher schon so verfahren wäre. Redner erklärt sich dafür, daß die Preisfeststellung seitens des Staates in das Gesetz hineingeschrieben wird, und daß das Parlament eine gewisse Kontrolle ausübt.

Abg. Gerold (Z.) erklärt sich gegen die Vorlage, welche ein bedenkliches Monopol schafft, dem die Landwirtschaft auf Gnade und Ungnade unterworfen sei. Wie das vom Grafen Kanitz vorgeschlagene Getreidemonopol würde auch dieses Monopol zum Schaden der Landwirtschaft gereichen und in politischer Beziehung bedenklich werden können.

Minister Werle: Der Vorredner ist doch wohl nicht vorurtheilhaftig genug, um die Vorlage richtig beurtheilen zu können, wenn er meint, daß dieses Monopol in politischer Beziehung mißbraucht werden könne. Der Fiskus ist heute nicht in der Lage, allen Anforderungen der Landwirtschaft zu genügen, weil er es nicht riskieren kann, Kapitalien in Unternehmungen zu stecken, deren Geringfügigkeit zweifelhaft ist, so lange die freie Konkurrenz besteht. Der Antrag Jeditz, daß die Preise auf die Privatwerke von Staatswegen diktiert werden sollen, ist wohl nicht anzunehmen; denn das wäre ein Eingriff in die Privateigentumsverhältnisse. Wenn es gelingt, einen prägnanten Ausdruck dafür zu finden, daß nach Ablauf des Syndikats der Fiskus nicht berechtigt ist, die Preise zu Ungunsten der Landwirtschaft zu gestalten, so würde ich gegen die Aufnahme einer solchen Bestimmung in das Gesetz nichts einzuwenden haben. Ich will jeden Weg versuchen, um die Handhabung zum Schaden der Landwirtschaft zu verbieten. (Zustimmung rechts.)

Abg. v. Synatten (Z.): Von einem Monopol kann man nach dem Ausschusse Hannovers nicht mehr gut sprechen. Die Wiederaufnahme der Provinz Hannover in das Gesetz würde die Vorlage für mich unannehmbar machen.

Abg. Jerusalem (Z.) hält es nicht für zweckmäßig, die Kalisalze so sorgsam zu hüten; denn in späterer Zeit bringe vielleicht die Chemie neue Düngemittel. Man könne ruhig den Abfall ins Ausland fördern, um dafür Geld einzutauschen.

Abg. v. Wendt (L.): Einige Bedenken bestehen doch noch. Es liegt in der Vorlage eine kolossale Verworgung des Privatkapitals; es muß dafür gesorgt werden, daß dafür eine Gegenleistung eintritt. Es muß dafür gesorgt werden, daß der Staat durch das Privatkapital nicht majorirt wird, daß der Volkverbreitung die Möglichkeit gegeben wird, das Rückgrat des Staates zu stärken. Die Auslandspreise müssen höher gestellt werden als die Inlandspreise, damit nicht wieder eine solche Schädigung der Landwirtschaft eintritt, wie beim Thomasmehring, der nach dem Auslande billiger verkauft als nach dem Inlande. Ferner muß der Staat das Suchen nach Kalilagern an anderen Orten Deutschlands fortsetzen; denn der Landwirtschaft des Ostens wird ein unendlicher Dienst erwiesen, wenn im Osten Kalilager entdeckt würden. Alle diese Wünsche werden unter den Pittigen des Staates sicherer erfüllt als unter der Privatkapitalien.

Abg. Vued (all.): Wir haben keine Ursache, uns den Kopf darüber zu zerbrechen, was nach 5 oder 8000 Jahren werden wird. Unsere Kohlenvorräthe sind von eben solcher Bedeutung wie die Kalilager; inbezug auf die Kohlen ist man nicht so ängstlich. Man hat jetzt die Vorlage gemacht, den Rhein-Dortmund-Kanal zu bauen, der wesentlich dem Export von Kohlen dienen wird. Die jetzigen Preise des Syndikats scheint die Regierung für angemessen zu halten. Es wird aber behauptet, daß sie die Selbstkosten sehr weit übersteigen. Die Berechnung der Selbstkosten ist eine sehr streitige Frage. Daß der Fiskus auf das Syndikat einen großen Einfluß gewinnen wird, ist nicht anzunehmen. Der Staat repräsentirt nur 14 pCt. im Syndikat und die Privatwerke können ihre Produktion vermehren und dadurch wird der Fiskus immer mehr zurückgedrängt. Ein vollständiges Mißfall ist mir die Haltung der Landwirthe diesem Gesetze gegenüber. Ich glaube, daß dies auf die Einwirkung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft zurückzuführen ist, welche durch ihre Abtheilung für Düngemittel 2 1/2 Millionen Zentner Kali an die Landwirthe geliefert hat. Die Gesellschaft würde ihre Bedeutung verlieren, wenn durch die freie Konkurrenz auch ohne die Landwirtschaftsgesellschaft die Preise ermäßigt würden. Durch billige Düngemittel kann man der Ermäßigung der Preise der landwirtschaftlichen Produkte durch vermehrte Produktion entgegenwirken. Aber billige Düngemittel werden durch diese Vorlage nicht geschaffen werden. Es werden jetzt nur 15 Millionen Zentner Kalisalze gefördert, aber wenn die Landwirthe Kali ausreichend verwenden wollten, so würde eine Förderung von mehr als 600 Millionen Zentner notwendig sein. Dafür kann der Staat allein nicht sorgen. Wenn auch wirklich ein neues staatliches Werk in Betrieb gesetzt wird, was bedeutet das den bestehenden 8 Privatwerken gegenüber. Ich bin kein Gegner von Syndikaten, aber dieses Gesetz enthält einen Einbruch in die Bergbaufreiheit, auf welcher unser Bergbau groß geworden ist, der ohne diese Freiheit nicht die Stellung in unserem wirtschaftlichen Leben hätte einnehmen können, welche er jetzt einnimmt und einen Einbruch in die freie wirtschaftliche Thätigkeit. Es ist eine Verkennung der Aufgaben des Staates, wenn er seinen Angehörigen die Möglichkeit verringert, ihre Intelligenz und ihr Kapital anzuwenden.

Gehheimer Bergrath Fischer: In bezug auf die Selbstkosten ist festzustellen, daß dieselben für die staatlichen Werke mit 85,2 Pfennig für den Doppelzentner richtig berechnet sind. Die anderweitig angegebenen niedrigeren Selbstkosten sind nur die Betriebskosten. Die Kosten der Bauten und der Verzinsung sind aber nicht berechnet worden.

Darauf wird um 3/4 Uhr die weitere Beratung bis Donnerstag, 11 Uhr, vertagt. (Vorher werden einige Rechnungsadvorlagen erledigt werden.)

Lokales.

Die Haus- und Grundbesitzer gelten als der eigentliche Kern der Bürgerschaft und als die festesten Stützen des Gemeinwefens. Aus ihren Reihen muß auch eine vorgeschriebene Mindestzahl der Stadtverordneten genommen werden. Vermuthlich geschieht das deshalb, weil man bei ihnen das höchste Maß von Gemeinfinn voraussetzt. Welcher Art dieser „Gemeinfinn“ ist, lehrt uns das Treiben der Herren in ihren Vereinen. Wenn es gilt, eine Straßenregulirung oder Neupflasterung, eine Straßenerweiterung oder einen Durchbruch, eine neue Pferdebahn- oder Omnibus-Linie, einen Wäldchenbau oder andere schöne und nützliche Sachen zu erwirken, dann sind die Haus- und Grundbesitzer-Vereine sofort auf dem Plan. Natürlich geschieht das aber nicht etwa aus

jener Uneigennützigkeit und im Interesse derjenigen Bewohner des betreffenden Stadttheils, die nicht in dem glücklichen Besitze von Grundstücken und Häusern sind. Man will nur seinen Grund und Boden im Werthe verbessern, um dann die Miethe in die Höhe schrauben zu können. Das ist zwar eine etwas sonderbare Sorte von „Gemeinfinn“, aber eine andere Sorte darf man von der Kapital besitzenden Bourgeoisie überhaupt nicht erwarten. Sie hat auch noch nie eine andere gezeigt. Seit einigen Monaten haben einige Hausbesitzer-Vereine einen besonderen Anlauf gehabt, ihren „Gemeinfinn“ zu betätigen. Der Kampf um das neue Rathhaus oder vielmehr um die Stelle, an der es errichtet werden sollte, hat sich genau so abgespielt, wie wir das vorausgesetzt haben, als sich diese Angelegenheit noch im ersten Stadium befand. Wir mühten unsere Hausbesitzer nicht kennen! Was hat man in den Vereinen, die sich um das Schönhauser und Prenzlauer Thor gruppieren, nicht alles für Erziehung des Rathhauses im „Scheunenviertel“ angeführt: Die Billigkeit der Grundstücke, den guten Baugrund, die Geeignetheit der Gegend und — den Nutzen, den die Sittlichkeit und die öffentliche Sicherheit von der Niederreißung des „Scheunenviertels“ haben würden. Als ob es jenen Hausbesitzern, wenn es ihnen ernstlich um die Sittlichkeit und Sicherheit zu thun ist, nicht auf andere und bequeme Weise möglich wäre, ihre Häuser von Prostituirten zu reinigen. Keulich hat man an der Straßenerweiterung und jetzt wieder an der Kloster- und Parochialstraße und zuletzt gar an der Waisenbrücke sich für das „Gemeinwohl“ erschufft. Die Besitzer der in Frage kommenden Grundstücke scheinen auch noch keineswegs geneigt, mit ihrer Bohrerie inne zu halten, obwohl das Rathhausprojekt schon wieder zu Grabe getragen sein soll. Inzwischen hat sich unter den Haus- und Grundbesitzern um ein anderes Unternehmen ein heftiger Streit entsponnen. Wo soll die Berliner Gewerbe-Ausstellung von 1898 hin? Nach Treptow oder nach Charlottenburg? Der Charlottenburger Grundbesitzerverein „Nordwest“ meint natürlich; nach Charlottenburg. Er will sogar die sogenannte „Nonnenwiese“ völlig unentgeltlich dazu hergeben. Ist das nicht rührend? Die „Nonnenwiese“ ist zwar vorläufig in anderer Weise nicht zu verwerthen, weil sie an der Jungfernhöhe, also völlig abseits von den bisher bebauten Terrains liegt; aber man denke: völlig unentgeltlich! Ein Hausbesitzer giebt sonst beinahe selbst das Werthvollste nicht anders als gegen gute Bezahlung her. Man muß also annehmen, daß die Charlottenburger Grundbesitzer auf eine außerordentliche Steigerung des Werthes ihrer übrigen Grundstücke durch die Ausstellung rechnen, wobei sie dann allerdings das Doppelte und Dreifache des Werthes der ganzen „Nonnenwiese“ herauszuschlagen würden. Von anderer Seite will man das Terrain um den Liehensee (zwischen Weidend und Station Grunewald) zur Verfügung stellen, ebenfalls unentgeltlich, wie es scheint. Und da behauptet man noch, daß die Grundstücksbesitzer nicht auf das Gemeinwohl bedacht sind! Wahrscheinlich wird man sich jedoch für den Treptower Park als Ausstellungsterrain entscheiden. In diesem Falle würden die Charlottenburger Haus- und Grundstücksbesitzer eine ebenso schnelle Zurückweisung erfahren, wie sie denen in Berlin in der Rathhausfrage zu theil geworden ist. Es ist die alte Geschichte: Undank ist der Welt Lohn!

Was soll das Raisoniren? Die „Berliner Zeitung“ rafft sich, wie dies ja bei einigen freisinnigen Blättern von Zeit zu Zeit des guten Bluffs halber üblich, wieder einmal zu einem kleinen Klagegedicht über einige angestammte Gewohnheiten unseres herrlichen Kriegsheeres auf. In der letzten Nummer kommt sie auf das „Privilegium“ der Soldaten zu sprechen, auf dem Heimarsche in die Kasernen ihr Viehlein zu fangen; eine Handlung, die bekanntlich an Sterblichen, die nicht im bunten Rock stecken, sehr energisch als großer Unfug von unserer so sehr beliebten Schutzmannschaft geahndet wird. Man sollte aber erwarten, so meint das freisinnige Organ, daß diese Gefänge der Soldaten, aus mehr als fünfzig Reihen weit hin vernehmbar, zum Mindesten, was den Text anbelangt, auch öffentlich gesungen zu werden geeignet sind. Statt dessen wird uns von unserem Gewährsmann als Augen- und Ohrenzeuge berichtet, daß am Freitag Mittag zwischen zwölf und ein Uhr ein Trupp Soldaten, von den Schießständen in der Hasenheide kommend, am Marxheineplatz in der Bergmannstraße, also am helllichten Tage und auf offener Straße ein Lied sangen, dessen Refrain lautete: „Was müht mir denn ein schönes Mädchen, wenn andere mit ihm . . . gehn.“ Das Ungehörige dieses Vorganges liegt auf der Hand, zumal sich derselbe vor der Markthalle bei starkem Verkehr und in unmittelbarer Nähe der dortigen Kommunal-schule abspielte. Finden die Leute an solchen Niedern Gefallen und dürfen sie dieselben unter Zustimmung ihrer Vorgesetzten überhaupt singen, dann mögen sie das in ihren heimelich abgeschlossenen Kasernen, auf ihren Schieß- und Übungsplätzen, aber nicht auf offener Straße thun, wo sie unfreiwillige Zuhörer, Jung und Alt, männlich und weiblich, in großer Zahl um sich haben. Das zu verlangen, ist jeder Bürger berechtigt und Wiederholungen solcher Lieder auf offener Straße sind daher aufs schärfste zu verdammen.

Wir denken, daß das Klagegedicht der „Berliner Zeitung“ am gehörigen Ort mit der allgewohnten schneidigen Heiterkeit aufgenommen wird, die man den Raisonnements des Zielpads gegenüber zur Schau zu tragen sich verpflichtet fühlt. Was ist denn auch Schlimmes an den Jökeln der Soldatenlieder? Passen sie etwa nicht in den Geist des militaristischen orthodox-protestantischen Christenthums hinein? Sind sie unchristlich? Wer das zu behaupten magte, dem würde der königlich preussische Musterpastor und Reichstags-Abgeordnete Schall schlagend beweisen, daß er gleich der Sozialdemokratie einfach an der Untergrabung der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung hinarbeitet.

Rein, die von der „Berliner Zeitung“ verpönten Verse sind von echt soldatisch-preussischem Schrot und Korn, sind vom Geist des christlichen Samaschritterthums durchdrungen und tragen, da sie wahrscheinlich schon zur alten, frommen Hoyszeit gesungen wurden, sozusagen den Charakter einer pietätsverlangenden Ehrwürdigkeit in sich. Alle Raisonnements richten sich daher gegen die heutige Staats- und Gesellschaftsordnung und die „Berliner Zeitung“ muß sich wohl oder übel schon so lange gedulden, bis für die Sozialdemokratie der Tag gekommen ist, an dem sie neben anderen Taugen den großen Kehrsand mit dem Militarismus ansühren muß. Bis dahin mag die deutsche Jungfrau erröthen, wenn sie von irgend einem Knapen von Jivitsen mit Unverständigkeiten maltreatirt wird, freudigbewegten Herzens hat sie aber den Ruten der Soldatenlieder zu laufen — sonst ist sie eben keine echte deutsche Jungfrau.

Der Militärstaat. Von einer Militärpatrouille vermuthlich angepöbeln ist ein Mann, der bisher nicht zu ermitteln gewesen ist. Eine Pionierpatrouille bemerkte in der Nacht zum 10. d. M. auf dem Tempelhofer Felde vier Männer, die bei Annäherung der Soldaten entflohen. Da sie auf den wiederholten Haltruf nicht stehen blieben, wurde nach altem, frommen Brauch geschossen. Ein Schuß hat scheinbar einen der davoneilenden Männer getroffen; trotzdem hat man seiner nicht habhaft werden können. Die Militärbehörde hat sich nun, wahrscheinlich aus Angst um das gefährdete Menschenleben, an das Polizeipräsidium gewandt, das jetzt in Kranleuhäusern und an anderen Orten Nachforschungen dahin anstellt, ob etwa ein durch einen Schuß verwundeter Mann Aufnahme bezw. einen Verband nachgesucht hat.

Im Kunstgewerbe-Museum ist gegenwärtig eine von der Deel Embroidery Society genau in der Technik und der Größe des Originals hergestellte Nachbildung der berühmten Erideri von Bantuz ausgestellt, die auf einem über 70 Meter langen und einen halben Meter breiten Leinwandstreifen die Darstellung der Eroberung Englands durch die Normannen enthält. Das in

Sayenz in der Normandie befindliche Original, eines der historisch und kulturgeschichtlich merkwürdigsten Denkmäler des romanischen Kunsthandwerks, ist kurz nach der Schlacht bei Hastings im Jahre 1066 gearbeitet worden. — Der Ausstellung der Erzeugnisse des nordamerikanischen Kunstgewerbes sind neuerdings Glasgemälde und farbige Glasgefäße von der Tiffany Glass and Decorating Co. in New-York zugesagt worden; die Ausstellung der neuen Erwerbungen hat eine Bereicherung durch eine Sammlung deutscher und französischer Porzellans des 18. Jahrhunderts erfahren. Die Sonderausstellungen bleiben bis Ende des Monats April dem Publikum geöffnet.

Das Postmuseum, welches wegen einiger hässlichen Veränderungen und wegen Wiedereinrichtung der in Chicago aufgestellten Modelle und Apparate vorübergehend geschlossen werden mußte, wird von heute, 19. April ab wieder eröffnet.

Ueber die Vertheilung unentgeltlicher Lehrmittel unter arme Gemeindschulkinder wird der „Volk-Zeitung“ aus Lehrkreisen geschrieben, daß am 14. April noch keine Feste dagewesen seien, obwohl die Schule bereits am 6. begonnen hat. Also immer noch nicht anders geworden! Diese Klage tritt nämlich jedes Jahr auf. Das kommt von dem Beschluß, nicht allen Kindern, wie es der sozialdemokratische Antrag in der Stadtverordneten-Versammlung wollte, sondern nur den bedürftigsten und auch diesen nur auf besonderen Antrag und nach sorgfältigster Prüfung die Lehrmittel zu bewilligen. Solche Zustände sind eine Begleitererscheinung jeder Armenverwaltung, und da man besonders in der Berliner Gemeindevverwaltung bei der Ausheilung von Almosen äußerst knauserig verfährt, so ist hier eine Änderung kaum zu erwarten. Den Armenkommissionen-Vorlesern wird fast in jeder ihrer Versammlungen von den Vertretern der Armen-Direktion vorgepredigt, nicht gleich zu geben, sondern erst so und so oft zu recheckieren. Bei der Vertheilung der Lehrmittel wird wahrscheinlich nach demselben Grundsatz verfahren. Ob der Unterricht dadurch gehindert und die armen Schulkinder benachteiligt werden, das scheint erst in zweiter Linie in Betracht zu kommen. Fort mit der ganzen Almosenwirtschaft, und zu allererst bei der Lehrmittel-Vertheilung!

Nächstenliebe. Von einem schweren Unfall wurde am vergangenen Sonnabend Abend gegen 9 Uhr der in Nixdorf, Berlinerstr. 70, wohnhafte Holzarbeiter Rügen betroffen. Derselbe hatte sich von der Gemeinde ein Stück Ackerland gepachtet, mit dessen Bearbeitung er zu vorgedachter Zeit beschäftigt war. Dabei hatte er das Unglück, sich einen doppelten Beinbruch zuzuziehen. Mithin wurde der Verunglückte mittels eines Handwagens in seine Wohnung befördert; dort angekommen, beehrte sich nunmehr seine Frau, sich nach ärztlicher Hilfe umzusehen. Zufälliger Weise wohnt in demselben Hause der praktische Arzt Dr. Werner; was war daher nabelnäher, daß die bedrängte Frau sich an diesen wandte. Derselbe war indessen in seiner Wohnung nicht anwesend, befand sich vielmehr, der erhaltenen Auskunft zufolge, in einer fidelem Privatgesellschaft. Da ärztliche Hilfe dringend noth that, so entschloß man sich, den Herrn Dr. Werner auf telephonischem Wege um sein Erscheinen am Orte des Unglücks und um seinen ärztlichen Beistand zu bitten. Herr Dr. Werner war aber in jener Gesellschaft augenscheinlich dringender in Anspruch genommen, denn er verweilte die Hilfessuchenden an seinem Stellvertreter (Herr Dr. Werner ist augenscheinlich Kassenarzt), Herrn Dr. Schlesinger, in der Wilmannstraße wohnhaft, hin. Da die Entfernung nach dorthin aber eine beträchtliche ist, die Frau den weiten Weg unendlich machen konnte, es überdies zweifelhaft war, ob der Dr. Schlesinger zu Hause betreffen werden würde und ärztliche Hilfe immer dringender nöthig wurde, so entschloß man sich, Herrn Dr. Werner nochmals telephonisch an seine vermeintliche Pflicht zu erinnern und ihn aufzufordern, schleunigst zu erscheinen. Doch auch dieser nochmalige Appell verfehlte seine Wirkung. Herr Dr. Werner erklärte, es nicht nöthig zu haben, zu erscheinen, man möge den Verunglückten nur mittels einer Droschke nach dem Krankenhaus am Urban befördern. Jetzt blieb nun allerdings nichts weiter übrig, als sich anderweitig ärztlichen Rath und Beistand zu suchen. Daß dies nicht so leicht von statten ging, ist begreiflich und so hatte der Verunglückte lange Qualen zu ertragen, ehe ihm der erste ärztliche Beistand zu theil wurde. Rügen wird in seiner Wohnung behandelt und braucht nicht ins Krankenhaus geschafft zu werden; an dem Arzt, der sein Vergnügen höher zu schätzen schien, als seine von ihm feierlich bekräftigte Berufspflicht, liegt es aber nicht, wenn dies Mal noch ein armer Mann vor dauerndem Siechtum gerettet werden sollte.

Das der Fernsprechbetrieb für die Beamten seine Gefahren hat, so schreibt die „Freis. Ztg.“, lehrt ein Fall, den Professor Gwald jüngst in der Dufeland-Gesellschaft einem Kreise von Meßgen vorstellte. Es handelte sich um eine 23jährige Dame, die schon von weitem durch fortwährendes eigenthümliches Zittern des rechten Armes auffiel. Die Kranke war früher stets gesund gewesen, bis sie eines Tages während des Telephonierens von einem elektrischen Schlag getroffen wurde. Sie stürzte danach bewußtlos und lautlos zusammen und war, als sie erwachte, auf der rechten Seite gelähmt. Der Schlag erfolgte in dem Augenblick, als die Beamtin für einen Teilnehmer den Anschluß herstellen wollte, und lehrte, ungebüßig über eine kleine Verzögerung, mit seinem neuen Apparat (der nicht durch Drücken eines Knopfes, sondern durch Drehen einer Kurbel die Anzeige an das Amt vermittelt) sich noch einmal meldete. In der Eile griff die Telephonistin beim Umschalten vorbei und faßte vielleicht den verbundenen Draht an einer nicht isolirten Stelle, wie es beim schnellen Hantieren leicht vorkommen kann. Der Strom geht dann durch den Körper des Beamten und kann, wenn bei den neuen Apparaten die Kurbel sehr schnell gedreht wird, eine Spannung von 40 Volt mit 0,5 Ampere erreichen, also das Fünftel von dem, was bei medizinischen Neuroverfahren angewendet wird. Von einem solchen Schlage wurde die Telephonistin getroffen. Von den Lähmungserscheinungen und sonstigen Beschwerden, die sie anfangs davontrug, sind die zitternden Bewegungen des rechten Armes am augenscheinlichsten geblieben. Tag und Nacht bewegt sich der Arm in leichtem Zittern, und da in der Sekunde fünf Zuckungen eintreten, so macht das in 24 Stunden 432 000 Zuckungen. Man schätzte annehmen, daß diese fortwährenden Muskelzusammenziehungen auf den Stoffwechsel von Einfluß seien, daß ist hier jedoch nicht der Fall. Alle bisher angewandten Heilverfahren haben keinen Erfolg gehabt. Kechnische Störungen, wie man sie auch nach Blüschlagen beobachtet, haben auch schon andere Kräfte bei Telephonistinnen beobachtet. Es sind das ganz eigenthümliche Formen der sogenannten traumatischen Neurose oder traumatischen Hysterie. Die Behörde hat übrigens die Verpflichtung, der Kranken die volle Rente zu gewähren.

Im Nord in der Grenzwalde werden in bezug auf den Thäter Julius Thiede noch die folgenden charakteristischen Merkmale berichtet. Thiede hatte sich unter das am die Leiche seines Opfers versammelte Publikum gemischt nicht bloß aus der den Verbrechern eigenen Gewohnheit, den Schauspiel der That wieder aufzusuchen, sondern auch besonders aus dem Grunde, um die Meinungen der Beamten über die Maßnahmen zu hören, die zur Ermittlung des Mörders eingeschlagen werden sollten. Der Mauerer Frauen, an dessen Seite er stand, erinnerte sich jetzt genau, daß Thiede die Ohren nach allen Seiten hin gepökt hat, um sich nichts entgehen zu lassen. Dabei muß er wohl die Beschreibung seiner eigenen Person gehört und nun den Entschluß gefaßt haben, sich schleunigst auf den Weg nach Baugem zu machen. Als er gestern Mittag nach Berlin übergeführt wurde, versuchten die ihn begleitenden Beamten unterwegs zur Erlangung eines Geständnisses auf ihn einzuwirken. Thiede verlor die Mude keinen Augenblick und entgegnete auf das Zureden der Beamten: „Es laufen ja noch so viele umher, warum soll gerade

ich der Thäter sein. Ich begreife nicht, weswegen man mich überhaupt verhaftet hat.“ — Die Leiche der ermordeten Pfliegerin ist bis jetzt in Schmargendorf verblieben, da die Staatsanwaltschaft sie auch bis Dienstag Abend noch nicht freigegeben hatte. — Ein Berichterstatter bringt noch folgende Betrachtlungen: Ueber das Verhalten des Mauerers Prawitz, dessen Angaben den Thäter in die Hände der Polizei lieferten, und der damit nicht bloß der Behörde, sondern auch der Allgemeinheit einen anerkannt-würdigen Dienst geleistet hat, wurden am Dienstag Abend aus den Reihen des angeammelten Publikums heraus Ausrufungen laut, die die Hilfe Prawitz als eine Thatbestand hinstellten. Solche Worte kamen aus dem Munde von Personen, denen man nach ihrer äußeren Erscheinung eine derartige Verrohung nicht zutrauen sollte. Wer aus dem Verhalten des Zeugen Prawitz das Anerkennenswerthe nicht herausfindet, nimmt dabei Partei für den jedes menschlichen Gefühls baren Thäter und stellt sich damit gewissermaßen auf eine gleiche Stufe mit ihm.

Selbstmordversuch eines Vollen-Jungen. Wegen zehn Pfennige, so wird berichtet, machte vorgestern ein Bursche der Meierei Volle einen Selbstmordversuch. Er hatte dem Kutscher zehn Pfennige zu wenig abgeliefert, und dieser drohte mit der Anzeige. Das nahm sich der Junge, vielleicht aus Furcht vor dem, wie es heißt, überaus strengen Kollektsen Hausgesessen, so zu Herzen, daß, als er im Hause Markgrafenstr. 8 Milch abliefern sollte, sich dort an seinem Leibriemen aufhängte. Glücklicherweise wurde dies noch rechtzeitig bemerkt, und der im selben Hause wohnende Barbier Klemm schnitt den schon Bewußtlosen ab, sofort Wiederbelebungsvorläufe anstehend, die jedoch erst nach geraumer Zeit Erfolg hatten. Mittels des Krankenwagens wurde der Junge nach dem Krankenhaus am Urban überführt. Was sagt Herr Volle zu diesem Erfolg seiner vom Geiste recht preussischen Christenthums getragenen Disziplin?

Wegen Kindesaussetzung ist wieder eine unverehelichte erst achtzehnjährige Mutter zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Es hat ihr nicht geholfen, daß sie vor Gericht auf die Noth hinwies, in die sie durch die Geburt ihres Kindes gerathen war. Das Gesetz kennt kein Erbarmen und die bürgerliche Gesellschaft, die sich beim Lesen des Berichtes schauernd bekreuzt, ebenso wenig. Als ob die arme Person nicht viel mehr Mitleid als Entrüstung und Abscheu verdient! Der Wunsch, sich des neugeborenen Kindes zu entledigen, soll unter den unverehelichten Mädchen, die in der Charitee entbunden werden, ziemlich allgemein sein. Können sie denn auch anders? Die Mutterliebe ist ein Luxus, den sich solche Mädchen selten gestatten können. Und am Ende ist es immer noch besser, sein Kind wegzugeben als es mitdarben zu lassen. Aus Wegzucken mögen sie alle zuerst denken, manche vielleicht auch aus Verlaufen. Aber wer nimmt denn gleich solch ein Kind? Ein Findelhaus giebt es nicht in Berlin. Da darf man sich nicht wundern, wenn manche Mütter, in dem Erwerb des Lebensunterhaltes für sich und das Kind durch das Kind selber gehindert, sich verweigern zur Aussetzung entschließen.

Auch das zweite Opfer der Liebesdränge in der Steinwegstraße Nr. 51, die unverehelichte Marie Jänke, ist jetzt in der Charitee gestorben, ohne daß sie das Bewußtsein wiedererlangt hat.

So endet der Proletarier! Nahrungsfragen haben den 68-jährigen in der Focherstr. 5 wohnenden Gärtner Johann Deichmann in den Tod getrieben. Am Dienstag Morgen wurde der Greis in einer Werdterbade auf den Köhlschen Wiesen erhängt gefunden; der Tod war schon seit Stunden eingetreten. Das Motiv zum Selbstmorde geht aus einem Zettel hervor, den der Lebensmüde sich mittels Stecknadel auf die Brust geheftet hatte; es war dies ein Handschein über einen Rock, des letzten Werthgegenstandes, den D. besaß.

Vom Unternehmervergewinn. Für ein 100 pCt. Geschäft, jedenfalls hochprozentig sicheres Geschäft, sucht jemand durch Annoncen in der „Staatsbürger-Zeitung“, noch einige schnell entschlossene Kommanditäre mit Beibehaltung von 5000 M. aufwärts. Es handelt sich um Ausbeutung eines Patentes. Ob der Leiter des Unternehmens seinen Arbeitern, wenn sie ihn um Lohn-erhöhung angehen, eine andere Antwort geben wird als andere Unternehmer? Schwerlich. In solchen Fällen pflegt das Geschäft plötzlich sehr schlecht zu gehen und einen so geringen Gewinn abzuwerfen, daß kaum die Unkosten gedeckt werden; wenigstens sagen das die Arbeitgeber. Möglicherweise werden bei dem Geschäft wirklich keine 100 Prozent herauskommen. Aber wer auf einen so hohen Gewinn auch nur zu rechnen wagt, der muß doch wohl mit der Abicht umgehen, nicht bloß sein Patent, sondern auch die Arbeitskraft seiner Arbeiter auszubenten. Wahrscheinlich werden das die Arbeiter weniger hart empfinden, weil der Mann seine Teilnehmer unter den Lesern der „Staatsbürger-Zeitung“ sucht und verumuthlich nur aus christlich-germanisches Kapital rechnet.

Der Sprechverkehr zwischen den Stadt-Fernsprech-einrichtungen in Berlin und denjenigen in Bielefeld und Minden ist eröffnet. Für Gespräche zwischen Berlin und diesen Orten werden bis zur Dauer von drei Minuten je 1 M. Gebühren erhoben.

Ein schweres Brandunglück, bei welchem leider vier Angehörige der Feuerwehr mehr oder minder schwer verletzt sind, hat sich in der Nacht zum Mittwoch auf dem Grundstück Birkenstr. 28, Ecke der Stephanstraße, ereignet. Das Feuer selbst wurde erst bemerkt, als der ganze Dachstuhl des vierstöckigen Gebäudes bereits in Flammen stand; nun wurden die Löschmannschaften durch den vor jenem Hause befindlichen Feuerwehrturm alarmirt und in wenigen Minuten war der 15. Zug (Depot Thurmstraße) zur Stelle. Wie üblich, begab sich die Kommandirten dieser Abtheilung als Erste nach dem Brandherd hinaus, sie hatten den Boden, der bereits über und über brannte, kaum erreicht, als ihnen eine furchtbare Stichflamme entgegenstürzte und die wuthigen Männer in eine feurige Säule einhüllte. Nur mit Mühe gelang es den Anwesenden, dem Brandmeister Wittmann, dem Oberfeuerwehrrmann Lemke, dem Feuerwehrospiranten Schwedt, dem Feuerwehrmann Hager dem Tode zu entrichten. Alle vier sprangen über das Treppengeländer nach dem Flur der vierten Etage herab und wurden dort von den nachfolgenden Mannschaften aufgenommen, errieten an Ort und Stelle durch die Samariter der Feuerwehr einen Noth-Verband und wurden dann mittels Mannschaftswagen nach dem städtischen Krankenhaus Moabit geschafft. Außerordentlich schwer verletzt ist Oberfeuerwehrrmann Lemke, welchem Gesicht und Hände total verbrannt sind; dieselben Wunden weist Feuerwehrmann Hager auf, dem das Haar vom Kopf gesengt und dessen Brust von größeren Brandmunden bedeckt ist; diese beiden Beamten sind so arg zugerichtet, daß Lebensgefahr vorhanden ist. Weniger besorgniserregend ist der Zustand der Herren Wittmann und Schwedt. Das Feuer selbst wurde vom 15. und 16. Zug, sowie einem Zuge der 4. Kompagnie mittels vier Rohren innerhalb zwei Stunden gelöscht.

Beim Umschwenk entgleist ist am Dienstag Nachmittag um 1/2 12 Uhr die Maschine des kurz vorher eingelaufenen Postzuges. Als der Zug, der gleich wieder nach Berlin abfahren sollte, hier nicht eintraf, glaubte man an einen größeren Unfall. Es ist indes Niemand zu Schaden gekommen.

Vom Gerüst abgestürzt ist am Mittwoch Vormittag um 11/2 Uhr in Gegenwart seines Vaters der 21 Jahre alte Arbeiter Karl Janke. Er wollte ein Malergerüst vor dem Hause Markgrafenstr. 92/93 abbrechen und stürzte anstehend Stodwerke tief hinab. Mit inneren Verletzungen wurde er nach der Charitee gebracht. Bezeichnend ist der Umstand, daß jetzt, nachdem ein Arbeiter seine Gesundheit eingebüßt hat, der weitere Abbruch des Gerüsts polizeilich verhindert worden ist.

Pföflich vom Tode ereilt wurde in einem Eisenbahnzuge der Stadtbahn der frühere Wittmeister Max Körber, der Kaiser Friedrichstr. 45 zu Charlottenburg wohnte. Als er am Dienstag um 8 Uhr mit dem Zuge 1821 nach Berlin fuhr, wurde er zwischen dem Haltestellen Lehrter Bahnhof und Friedrichstraße vom Unwohlsein befallen und war schon todt, bevor der Zug den Alexanderplatz erreichte. Als Todesursache wird ärztlicherseits Herzschlag angenommen.

Auf unerklärliche Weise verschwunden ist seit dem 9. April der Tischlerlehrling Paul Sawinski. Der junge Mann hat an diesem Tage Morgens früh das elterliche Haus verlassen, um nach seiner Arbeitsstelle zu gehen. Doch ist er weder dort angekommen, noch in die Wohnung seiner Eltern zurückgekehrt. Der Vermisste ist 16 Jahre alt, von langer, schwächlicher Figur und trägt dunkelblondes Haar. Bekleidet war er mit graugestreiften Weitebeinern, blauarrirtem Jaquet, Schaffstiefeln und einem gelben Strohhut mit breitem braunem Band. Wer etwas über den jungen Mann weiß, wolle dies bei seinen Eltern, H. Sawinski, Rastauerstr. 29, S. 4 Tr., melden.

Vermißt. Der 16jährige Sohn Oskar des zu Friedenau, Kirchstr. 13, wohnenden Bankbuchhalters Henning hat am vergangenen Sonntag, Nachmittags 4 Uhr, die elterliche Wohnung aus Furcht, weil ihn der Vater zur See bringen wollte, heimlich verlassen und ist bis zur Zeit noch nicht zurückgekehrt. Bekleidet war derselbe mit dunkelgrauer Hose, schwarzblauer Weste, schwarzem Jacket, schwarzer Pelzmütze, Stiefeln und Schloß. Der Nagel des einen Fingers an der linken Hand ist verstümmelt. Wer über den Verbleib des Jungen etwas mittheilen kann, wird gebeten, der nächsten Polizeibehörde oder den Eltern Anzeige zu machen.

Polizeibericht. Am 17. d. M. Vormittags versuchte ein 11jähriger Bursche in einem Hause der Markgrafenstraße sich am Treppengeländer zu erhängen. Er wurde jedoch noch rechtzeitig losgeschneitten und nach erfolgreichem Wiederbelebungsvorläufen nach der Charitee gebracht. — Vor dem Hause Oranienstraße 192 gerieth Nachmittags ein sechsjähriges Mädchen unter die Räder eines Pferdebahnwagens und wurde am Kopf und Arm schwer verletzt. — Ein Arbeiter fiel vor dem Hause Landsberger Allee 11-13 von einem Geschäftswagen herab und erlitt erhebliche Verletzungen am Fuß und am Kopf. — In der Nacht zum 18. d. Mts. gerieth der Dachstuhl des Hauses Birkenstr. 28 in Brand. Bei den Löscharbeiten erlitten ein Brandmeister, ein Oberfeuermann und zwei Feuerwärter bedeutende Brandwunden. — Außerdem fanden im Laufe des Tages noch drei Brände statt.

Kleine Theater- und Literatur-Chronik.

Im Vestingtheater unternahm am Dienstag Abend eine Debutantin, Fräulein Klementine Kraus das Wagnersche, nach Fräulein Jenny Groß als Niobe aufzutreten. Der neuen Künstlerin, die früher in ziemlich unbeachteter Stellung in einem Wiener Theater engagirt gewesen sein soll, brachte zwei bedeutende Gaben mit, nämlich vortreffliche Stimmmittel und eine schöne Gestalt. Ob aber die etwas aparte Auffassung, so wollen wir sagen, die sie von ihrer eigenartigen Rolle hatte, die rechte war, möchten wir nicht behaupten. Ihre Vorgängerin verbergte mit Recht nur leicht die Schelmin unter dem klassischen Gewande und aus ihrem Munde klang selbst bei dem vollendendsten Besz so etwas wie schwer verhaltener Uebermuth heraus. Fräulein Kraus suchte dagegen sehr oft durch ein Maß von Tragik zu wirken, das namentlich in der strengen Niobe, die sie zur Schau trug, kalt ließ und nicht die auch von ihr jedenfalls gewollte ionische Grazie erreichen konnte. Um aber Fräulein Kraus als Künstlerin zu beurtheilen zu können, muß man sie in einer Rolle, die weniger seltsam ist, als die der Niobe, sehen. Ihre künstlerischen Gaben sind augenscheinlich danach, um etwas Rechtes aus ihr zu machen.

Emil Thomaß wird Ende April im Central-Theater ein Gastspiel mit dem „Registrator auf Reisen“ eröffnen. — Sardou's „Madame Sans-Gêne“ fand in Breslau vorgestern enthusiastische Aufnahme. Fräulein Jenny, Groß spielte als Gast die Titelrolle. — Jbsen's „Gespensker“ sind in Madrid durchgefallen. — Aus Bayreuth wird Wiener Blättern gemeldet: Nach einer obergerichtlichen Entscheidung darf „Parsifal“ in Oesterreich-Ungarn bis zum Jahre 1918, das ist bis dreißig Jahre nach Wagner's Tode, nicht aufgeführt werden. Hierdurch erscheint die Fortsetzung der Bühnenspiele in Bayreuth gefährdet. — Ein „Arbeiterstück“, „Wildlinge“ von M. Brex soll im Raimundtheater in Wien einen bedeutenden Erfolg erzielt haben. — Das moderne Theaterpublikum wird durch folgende, durch die Presse gehende Mittheilung reizend illustriert: Im Foyer des Pariser „Renaissance-Theaters“ wurde ein „Gesellschafts- und Borsenraum“ eingerichtet, in welchem die der Börse angehörenden Besucher während der Zwischenakte ihre Depeschen in Empfang nehmen, depeschiren und telephoniren, ihre geschäftlichen Korrespondenzen erledigen, kurz, das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden. Wie wäre es, wenn man das Angenehme noch etwas näher mit dem Nützlichen verbinde und in den Zwischenakten auch ein bißchen jobberte? — Für die Generalversammlung der deutschen Goethe-Gesellschaft, die am 17. Mai einberufen wurde, bereitet das Weimariische Hoftheater als Festvorstellung Goethe's „Pandora“ mit der Musik von G. Raffin und das „Demetrius“-Fragment von Schiller vor, das durch Auffindung einiger weiteren Bruchstücke im Schiller-Archiv zu Bonnland eine Erweiterung erfahren hat.

Gerichts-Zeitung.

Droschke Nr. 5773. Auf Wunsch des Genossen J. Limm fügen wir der unter dieser Stichmarke in der Sonntagsnummer veröffentlichten Reichsgerichts-Korrespondenz gern die Mittheilung hinzu, daß er nicht mit dem in derselben genannten Schneider Limm identisch ist. Unser Genosse kann dies um so sicherer behaupten, als er zur Zeit, wo der fragliche Vorgang sich abspielte, eine Gefängnißstrafe verbüßte, also wirklich keine Gelegenheit hatte, eine Spazierfahrt zu unternehmen.

Eine niederschmetternde gerichtliche Verurtheilung erfuhr die bekannte Sparsamkeitspolitik der Reichs-Politik durch ein Verdict, welches in der Mittwoch-Sitzung die Geschworenen am Landgericht II fällten. Der Posthilfsbote Karl Martin Schwarz aus Oranienburg war geschuldig, im Verdict v. J. in 34 Fällen Beträge in Gesamthöhe von etwa 300 M. unterschlagen und in ebenso viel Fällen die entsprechenden Bücher gefälscht zu haben. Im September unterschlug er eine Postanweisung, die ihm zur Übermittlung an das Postamt übergeben worden war; die alte Unterschlagung und Fälschung deckte er durch eine zweite und so fort, bis die Sache entdekt wurde. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er monatlich fünfzig Mark Gehalt bekommen habe und davon mit zahlreicher Familie nicht leben konnte. 34 Fragen, die sich auf die Unterschlagungen bezogen, und ebensoviel auf Urkunden-Fälschung bezügliche Fragen lagen den Geschworenen zur Beantwortung vor. Die Verlesung des Verdicts erregte bei Gerichtshof, Staatsanwalt und Auditorium gewisse Heiterkeit, weil 34 Mal die Antwort erkundete, daß der Angeklagte der Unterschlagung „nicht schuldig“ sei. Bezüglich der Urkundenfälschung mußte allerdings die Schuldfrage 34 Mal mit „Ja“ beantwortet werden, doch wurden dem armen Opfer überdies Umstände zugestanden. Bekanntlich haben die Geschworenen, wenn sie auf Schuldig erkennen mußten, auf die Abmilderung der Strafe keinen Einfluß. Nachdem sie in so deutlicher Weise das System

